

Kärnten

Autoren:

Karl Anderwald (Kap. I.4)

Maria Novak-Trampusch (Kap. I.3 z. T.; Kap. I.5)

Albert F. Reiterer (Kap. I.1; Kap. I.2; Kap. I.3 z. T.; Kap. II.1)

Franz Sturm (Kap. II.2)

Hellwig Valentin (Kap. II.3)

Redaktion:

Karl Anderwald

Maria Novak-Trampusch

Fertigstellung: Februar 1999
Aktualisierung: Mai 2003

INHALT

<p>VORBEMERKUNG 171</p> <p>DIE KÄRNTNER SLOWENEN 172</p> <p>I. Grundmerkmale der Minderheitensituation 172</p> <p>1. Historische Ausgangslage 172</p> <p>2. Demographie und Siedlungsgebiet.... 173</p> <p>2.1 Siedlungsraum</p> <p>2.2 Zahlenmäßige Stärke</p> <p>2.2.1 «Streusiedlung»</p> <p>2.2.2 Demographische Hinweise</p> <p>3. Wirtschaftliche Faktoren 175</p> <p>3.1 Wirtschaftsstruktur im Siedlungsraum der Minderheit und wirtschaftliche Ungleichgewichte im Vergleich zur Gesamtregion</p> <p>3.2 Berufsstruktur und soziale Stellung – ethnische Arbeitssteilung</p> <p>3.3 Eigenständige wirtschaftliche Einrichtungen der Minderheit</p> <p>3.4 Wirtschaftliche Verflechtungen der Minderheit mit dem Ausland, insbesondere mit Slowenien</p> <p>4. Politische Merkmale 178</p> <p>4.1 Soziale und politische Zusammensetzung der Elite</p> <p>4.2 Gesellschaftspolitische Vereinigungen der Volksgruppe</p> <p>4.3 Vertretung und Einfluss der Volksgruppe auf staatlicher Ebene</p> <p>4.4 Vertretung und Einfluss auf regionaler und kommunaler Ebene</p> <p>4.5 Politische Beziehungen zu Slowenien</p> <p>5. Kulturelle Merkmale 182</p>		<p>5.1 Grundlagen des kulturellen und ethnischen Zusammenhalts: Sprache, Religion</p> <p>5.2 Bildungswesen</p> <p>5.2.1 Pflichtschulen</p> <p>5.2.2 Mittlere und höhere Schulen</p> <p>5.2.3 Kindergärten</p> <p>5.3 Kulturvereinigungen, Medien und sonstige kulturelle Einrichtungen und Aktivitäten der Minderheit</p> <p>5.4 Ausbau von interkulturellen Beziehungen im Land</p> <p>5.5 Kulturelle Verbindungen ins Ausland, vor allem nach Slowenien</p> <p>II. Die Beziehungen zwischen Minderheit und Mehrheit 187</p> <p>1. Soziale und politische Beziehungen zwischen Minderheit und Mehrheit 187</p> <p>1.1 Vorbemerkung</p> <p>1.2 Grundsätzliche Überlegungen</p> <p>1.3 Das Bild vom «Anderen»</p> <p>1.4 Kenntnisnahme und Toleranz</p> <p>1.4.1 Konflikte zwischen Mehrheit und Minderheit; die Wünsche der Minderheit</p> <p>1.4.2 Probleme und Forderungen der Minderheiten</p> <p>1.4.3 Einflussmöglichkeiten und Entscheidungsprozesse</p> <p>1.5 Kontakte über die Grenze zu Slowenien</p> <p>2. Rechtliche Regelungen der Beziehungen zwischen Minderheit und Mehrheit 191</p> <p>2.1 Vorbemerkung</p> <p>2.2 Völkerrechtlicher Volksgruppen- und Minderheitenschutz</p>
--	--	---

2.2.1 Staatsvertrag von Saint Germain		ANHANG: Aktualisierung	196
2.2.2 Staatsvertrag von Wien		1. Allgemeines	
2.3 Einfachgesetzlicher Volksgruppen- und Minderheitenschutz		2. Staatszielbestimmung zum Schutz der österreichischen Volksgruppen	
2.3.1 Volksgruppengesetz		3. Rahmenabkommen und Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen	
2.3.2 Minderheitenschulwesen		4. Kindergartenfondsgesetz	
2.4 Landesrechtlicher Volksgruppen- und Minderheitenschutz		5. Zweisprachiger Unterricht auch auf der vierten Schulstufe	
2.4.1 Kärntner Landesverfassung		6. Slowenisches Tagesvollprogramm im Hörfunk	
2.4.2 Kärntner Kulturförderungsgesetz		7. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	
2.4.3 Kärntner Landesmuseumsgesetz			
2.5 Volksgruppenbüro			
2.6 Gegenwärtig diskutierte Gesetzesvorhaben im Bereich des Volksgruppen- und Minderheitenschutzes			
3. Die Rolle der Volksgruppen im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	194	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	198
		BIBLIOGRAPHIE.....	199

VORBEMERKUNG

Zur Aufgabe, im Rahmen des Projektes «Minderheiten und grenzüberschreitende Zusammenarbeit» anhand eines vorgegebenen *Analyseschemas* eine möglichst vollständige und aktuelle Übersicht über die Situation der in unserer Region lebenden Volksgruppe zu erstellen und die in Zukunft anzustrebenden Formen des friedlichen Zusammenlebens von Mehrheit und Minderheit aufzuzeigen, dürfen folgende Erläuterungen angebracht werden:

Das von der Arbeitsgruppe beschlossene Analyseschema wurde von den Autoren der Kärntner Studie bei Einhaltung des chronologischen Aufbaus der Fragenkomplexe an die regionalen Verhältnisse angepasst. Um Wiederholungen zu vermeiden, wurden jedoch einige Fragen an anderen Stellen beantwortet.

Der vorliegende Bericht wurde zwar im Februar 1999 erstellt, aber wegen danach getroffener Maßnahmen und

Neuerungen im Volksgruppenbereich mittels Fußnotenbemerktungen aktualisiert (Stand: 31. Juli 2000). Aufgrund der dynamischen Entwicklung war es nochmals notwendig, den Bericht mit Stand Mai 2003 zu ergänzen (siehe ANHANG).

Die Autoren haben alle in Frage kommenden relevanten Volksgruppenorganisationen zur Mitarbeit eingeladen. Der Versuch dieser Einbeziehung ist jedoch nur teilweise geglückt, und daher möchten wir uns an dieser Stelle recht herzlich bei Herrn Inspektor Thomas Ogris (Leiter der «Abteilung Minderheitenschulwesen» beim «Landeschulrat für Kärnten»), Herrn Dr. Josef Marketz (Leiter des «Slovenski dušnopa tirski urad/Slowenische Seelsorgeamt»), Herrn Dr. Janko Zerzer (Obmann des «Krščanska kulturna zveza/Christlicher Kulturverband») und Herrn Dr. Janko Malle (Geschäftsführer des «Slovenska prosvetna zveza/Slowenischer Kulturverband») für deren wertvolle und aufschlussreiche Unterstützung bedanken.

DIE KÄRNTNER SLOWENEN

I. Grundmerkmale der Minderheitensituation

1. Historische Ausgangslage

Vor rund eineinhalb Jahrtausenden, am Ende des sechsten Jh., wanderten im Gefolge der awarischen Vorstöße Alpenslawen nahezu in das gesamte Gebiet der ehemaligen römischen Provinz Noricum ein. Sie überlagerten die schon ausgedünnte norisch-romanische Bevölkerung und unterbrachen die spätantike Kontinuität, wie sie besonders von der römischen Kirchenorganisation aufrechterhalten worden war. Ihre Stammespolitik, das slawische Karantanien, geriet jedoch bald unter den Einfluss der Bajuwaren und dann der Karolinger. Spätestens im neunten Jh. wurden die slawischen von fränkischen Herzögen ersetzt, wobei «fränkisch» nicht so sehr als ethnischer, sondern als politischer Begriff aufzufassen ist. Gleichzeitig begann eine bairische Kolonisation, die parallel lief mit einer von Salzburg aus getragenen kirchlichen Neuorganisation. Die alpenlawische Siedlungsgrenze wurde schnell auf jene Linie zurückgedrängt, die bis Ende des 19. Jh. das slowenische Siedlungsgebiet nach Norden und Westen begrenzte. Die sprachlichen Unterschiede wurden in diesem Zeitraum ebenso als soziale Schichtungsgrenzen wie als ethnische Trennlinien empfunden: Windische Bauern – wie sie in der zeitgenössischen Reiseliteratur genannt werden – standen Deutsch sprechenden Adeligen, Beamten und (wenigen) Bürgern gegenüber.

Die demokratischen Emanzipationstendenzen des 19. Jh. mit ihrem Symboldatum 1848 führten zu einer Nationalisierung der Politik – Nationalismus war eine Demokratiebewegung! Auch eine vorerst schwache slowenische Nationalbewegung mit unterschiedlichen Richtungen entstand, deren Sprecher fast ausschließlich katholische Geistliche waren (Bischof A. M. Slomšek, Andrej Einspieler, M. Majer-Ziljski). Die deutsch-slowenische Sprachgrenze wurde bald zu einem der Brennpunkte des nationalen Konfliktes der späten Habsburgermonarchie. Kärnten war dabei gegenüber Krain und der Untersteiermark allerdings nur ein peripherer Schauplatz. Nichtsdestoweniger wurde erst damals die slowenische Bevölkerung zur «Minderheit», denn die politische und auch sozio-ökonomische Macht lag in den Händen der deutschliberal organisierten Kärntner deutscher Sprache: Sie definierten sich selbst als Deutsche. Den Hauptkonflikt, der sich weltanschaulich mit einem Kulturkampf zwischen Katholizismus und Liberalismus überschneidet, bildete die Schulfrage, insbesondere die Frage der Unterrichtssprache.

Nach dem Zerfall der Monarchie am Ende des 1. Weltkrieges beanspruchte der neu gegründete SHS-Staat (Staat der Serben, Kroaten und Slowenen) Südkärnten.

Während einzelne Gebiete (Seeberg/Jezersko, Mießtal/Mežiška dolina) weitgehend unstrittig an ihn gingen, kam es in Südkärnten zu bewaffneten Auseinandersetzungen (Abwehrkampf) und schließlich zu einer der Nachkriegsabstimmungen. Sie fiel am 10. Oktober 1920 mit 59 % zu 41 % zugunsten Österreichs aus. In der Folge erhöhte sich der Druck auf die als sezessionistisch wahrgenommene Minderheit, die – zumindest nach den Ergebnissen der Volkszählungen – mittlerweile auch in ihrem autochthonen Siedlungsgebiet zur Minderheit geworden war. Das Lösungsangebot einer «Kulturautonomie» lehnten ihre Sprecher ab, weil es mit einer Minderheitenfeststellung und einem nationalen Kataster verbunden war. Die Zeit des «Ständestaates» (Dollfuß-Schuschnigg-Regime) bildete schließlich eine unsichere Ruheperiode.

Mit dem Einmarsch der NS-Truppen und dem «Anschluss» Österreichs an das Deutsche Reich (13. März 1938) erhöhte sich, beginnend mit der Volkszählung 1939 (die auch als Minderheitenfeststellung fungierte), der Druck auf die Minderheit. Nach dem deutschen Überfall auf Jugoslawien (6. April 1941) und dem Beginn der Aussiedlung der Slowenen beschleunigte sich der Aufbau eines bewaffneten Widerstandes mit jugoslawischer Orientierung. Nach dem Zusammenbruch des Naziregimes kam es zu Abrechnungen der Partisanentruppen mit ihren Gegnern. Nicht zu vergessen ist allerdings, dass gleichzeitig auch gezielt slowenische Veranstaltungen gestört und Teilnehmer verprügelt wurden.¹ Das neue Jugoslawien stellte erneut Gebietsansprüche in Südkärnten. Erst nach dem Bruch Tito-Stalin ließ es sie fallen und tauschte sie gegen den Minderheitenschutz des Artikels VII des «Staatsvertrages von Wien vom 15. Mai 1955».

Am Ende des 2. Weltkrieges hatte die Kärntner Landesregierung mit der Schulregelung eines zweisprachigen Unterrichts für alle im großzügig bemessenen Siedlungsgebiet («Schulverordnung vom 3. Oktober 1945» – ihr Geltungsgebiet wird auch in Hinkunft, mit einer kleinen Korrektur, als zweisprachiges Gebiet angesprochen) versucht, slowenischen Ansprüchen Genüge zu tun. Die Minderheit war jedoch in einem erbitterten internen Weltanschauungskampf (Katholiken gegen Links und kommunistisch Orientierte in der OF-Tradition des Partisanenkampfes) mit sich selbst beschäftigt. So gelang es ihr nicht vollständig, die Gunst der Stunde zu nutzen. Nach dem Abzug der Befreiungs- bzw. Besatzungstruppen kam es unter Druck deutschnational orientierter Aktivitäten zur Aufhebung des obligatorischen zweisprachigen Unterrichts. Weitere Auseinandersetzungen folgten, als die Kärntner SPÖ gegen den Willen der anderen Landtagsparteien die Aufstellung der staatsvertraglich zugesicherten zweisprachigen Ortstafeln durchzog. Teils von außen organisierte Trupps montierten diese im «Ortstafelsturm» 1972 wieder ab. Die SPÖ erlitt eine Wahlniederlage und zog sich zurück. In den folgenden politischen Ausein-

¹ KOLENIK, L.: *Mali ljudje na veliki poti. Spomini na predvojni, vojni in povojni čas na Koroskem*, Red. v. Messner, M. und Sima, V., Klagenfurt/Celovec 1998 (2. Aufl.), S. 199 f. – Herr Reiterer dankt Herrn Valentin Sima, Univ. Klagenfurt, für den Hinweis auf diese Publikation.

andersetzungen um die Richtung der Minderheitenpolitik spielte die Minderheit selbst nur eine Statistenrolle. Das «Volksgruppengesetz 1976» und die folgende «Volkszählung besonderer Art» lehnte sie ab. In den 80er Jahren kam es zu einer vorsichtigen Entspannung, die vor allem über den Umweg «Wien» verlief (Bundesregierung und -bürokratie). Derzeit (1998/99) stehen Konflikte zwischen den slowenischen Organisationen im Vordergrund. Konnte bis zur Selbständigkeit Sloweniens vor allem der ZSO (Zveza slovenskih organizacij/Zentralverband slowenischer Organisationen) auf Unterstützung seitens Sloweniens zählen, kommt diese nunmehr stärker dem NSKS (Narodni svet koroških Slovencev/Rat der Kärntner Slowenen) zugute, was zu einer gewissen Machtverschiebung führte.²

2. Demographie und Siedlungsgebiet

2.1 Siedlungsraum

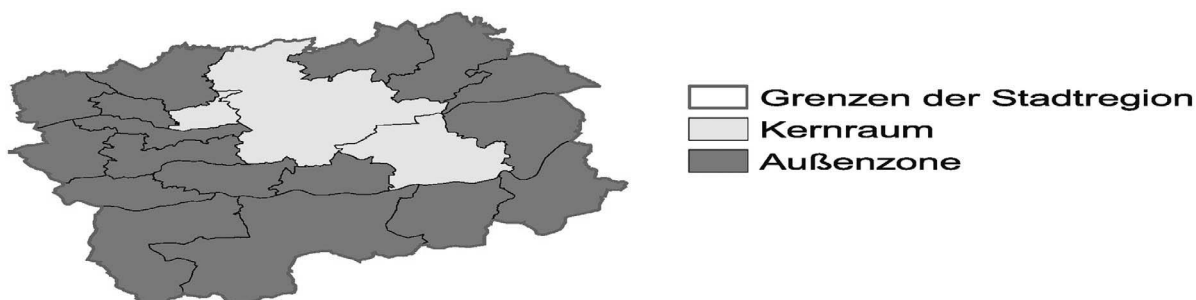
Das Siedlungsgebiet der Minderheit, der Politische Bezirk Völkermarkt, die im Wesentlichen (mit einigen Gemeinden ausgreifend) südlich der Drau bzw. des Wörthersees gelegenen Teile der Politischen Bezirke Klagenfurt (Celovec)-Land und Villach-Land sowie das untere Gailtal bis Hermagor, war in der Entwicklung Kärntens stets als peripheres Gebiet zu betrachten, das jedoch in sich keines-

wegs homogen war. Agrarisch bestimmt und im Inneren verkehrsmäßig schlecht erschlossen, lag es in der Republik tatsächlich am Rande Österreichs. Ein weiteres Problem bildet die Landeshauptstadt Klagenfurt (Celovec), da sie rechtlich nicht in dieses Siedlungsgebiet einbezogen wurde. Jedoch wurden in der Gemeindereform 1973 nicht nur zweisprachige Gemeinden ganz oder teilweise dem Stadtgebiet angegliedert. Die Landeshauptstadt ist auch für die Slowenen der überragende zentrale Ort, in dem insbesondere ein erheblicher Teil der Intelligenz der Minderheit lebt und arbeitet.

Die stärkere Durchdringung mit der entsprechenden Infrastruktur zusammen mit vergleichsweise erfolgreichen Betriebsansiedlungsbemühungen hat in den letzten Jahrzehnten den Charakter des zweisprachigen Gebietes geändert. Es gehört in der Gegenwart zum erheblichen Teil zum Großraum Klagenfurt (Celovec)-Villach – das auch statistisch im Konzept der «Stadtregion» nachzuvollziehen ist.

Diese stellt auf die Pendelverflechtung ab: Der Netto-Auspendelsaldo (Auspendler minus Einpendler) des zweisprachigen Gebietes zeigt (1991³), dass nur etwa zwei Fünftel der Berufstätigen dieses Gebietes dort auch Arbeit finden. Die Hauptpendelziele sind Klagenfurt (Celovec) und in geringerem Ausmaß auch Villach und die Bezirkshauptstädte. Es sind vor allem die Beschäftigten der

Karte 1: Stadtregion Klagenfurt (Celovec)



Quelle: Statistik Austria, Wien 1991

Tab.: Slowenische Bevölkerung bzw. Staatsbürger (Volkszählungen 1981 und 1991)

Bevölkerungsgruppe	Volkszählung 1981		Volkszählung 1991	
	Kärnten insgesamt	Siedlungsgebiet	Kärnten insgesamt	Siedlungsgebiet
Österr. Staatsbürger	14.204	12.954	13.962	12.229
«Windische» ⁵	2.354	2.303	888	873
«Windische» (nur Österr.)	2.348	2.298	888	873
Insgesamt	14.741	13.072	15.573	12.795

² Mit der Wiederbelebung des KOKS (Kordinacijski komite/Koordinationsausschuss) beider Zentralorganisationen durch die Vertragsunterzeichnung über eine neuerliche Zusammenarbeit in wesentlichen Volksgruppenfragen am 29.11.1999 ist jedoch eine Befriedung des internen Konflikts zu erwarten.

³ Auf Gemeinde-Ebene – das zweisprachige Gebiet ist nur auf dieser Ebene sinnvoll abzugrenzen – lassen sich die Pendelverflechtung und die Wirtschaftsstruktur nur mittels Volkszählungsergebnissen aussagekräftig nachzeichnen, daher der Bezug auf das Jahr 1991.

vielversprechenden Abteilungen⁴ 9A (Geld-, Kredit- und Versicherungswesen), 9B (persönliche, soziale und öffentliche Dienste) sowie auch 8 (Verkehr und Nachrichtenübermittlung) und 6 (Bauwesen), welche in besonders hohem Ausmaß aus dem Gebiet wegpödeln. Das kann nicht verwundern: Das zweisprachige Gebiet ist ländlicher Raum. Im Vergleich zum Kärntner Durchschnitt ist dort Land- und Forstwirtschaft überrepräsentiert (9,2 % der Beschäftigten gegen 6,3 % in Kärnten insgesamt), weiters auch das verarbeitende Gewerbe und die Industrie; dagegen sind gerade die gehobenen Dienstleistungen der Abteilungen 9A und 9B (mit 23,2 % gegen 31,4%) deutlich schwächer vertreten.

Die Ansiedlung einer Universität in Klagenfurt (Celovec) zusammen mit dem durchschlagenden Eindruck, welchen das Bundesgymnasium für Slowenen auf die Entwicklung der Minderheit ausübte, hat die Ausrichtung auf die Landeshauptstadt noch verstärkt. Im Vergleich mit Klagenfurt (Celovec), wo der positive Pendelsaldo etwa die Hälfte der dort ansässigen Berufstätigen erreicht, gelten die Unterschiede, wie sie für Kärnten insgesamt genannt wurden, verstärkt: In der Landeshauptstadt macht die Abteilung 9B mit 36,7 % der Beschäftigten nahezu doppelt so viel aus wie im zweisprachigen Gebiet, Abteilung 9A mit 9,5 % fast das Dreifache, jedoch Abteilung 3/4/5 (Industrie und Gewerbe) mit 17,2 % nur zwei Drittel. Die Strukturverschiebungen zur Dienstleistungsgesellschaft wurden nicht zuletzt von Angehörigen der Minderheit als Chance empfunden und genutzt.

2.2 Zahlenmäßige Stärke

In allen Minderheitenkonflikten bilden Fragen der zahlenmäßigen Stärke Streitpunkte, weil sie Aufschluss über die Legitimierung der Machtausübung geben sollen. Es sei vorweg gesagt, dass die unterschiedlichen Zahlenangaben auch unterschiedliche Konzepte widerspiegeln, was nun eine ethnische Gruppe sei bzw. wer zu ihr gehöre. In Hinkunft werden Zahlen der Volkszählungen angeführt, wobei zu beachten ist, dass diese Situation ein Bekenntnis unter erhöhter Loyalitätsanforderung bedeutet.

Bezogen auf Kärnten insgesamt, macht also der Anteil dieser so deklarierten Slowenen nicht einmal drei Prozent aus; bezogen nur auf das Siedlungsgebiet rund elf Prozent. Ein gewisser Teil der Minderheit wandert aus Studien- oder Arbeitsgründen in andere Bundesländer ab, fühlt sich aber weiter der ethnischen Gruppe zugehörig. Auf nationaler Ebene haben sich 1991 daher 19.289 österreichische Staatsbürger (29.498 Personen in der Bevölkerung) als Slowenen bezeichnet, 0,3 % (bzw. 0,4% der Bevölkerung). Von diesen Österreichern slowenischer Umgangssprache leben 1.825 Personen in Wien sowie 1.695 in der Steiermark.

2.2.1 «Streusiedlung»

Man betont mit Blick auf die Kärntner Slowenen immer wieder das kennzeichnende Merkmal der «Streusiedlung» im Gegensatz zur geschlossenen Siedlungsweise anderer Minderheiten. Dies ist zumindest irreführend. Es lässt vergessen, dass vor etwa einem Jahrhundert das kärntnerisch-slowenische Siedlungsgebiet nahezu kompakt slowenisch war. Erst die folgenden Assimilationsprozesse ergaben die heutige Siedlungsstruktur. Sie ist davon gekennzeichnet, dass nur mehr die Gemeinde Zell-Pfarr/Sele-Fara als nahezu geschlossen slowenisch gelten kann; eine weitere Gemeinde, Globasnitz/Globasnica, erreicht in der Volkszählung 1991 einen Anteil von gerade der Hälfte Slowenen. In allen anderen Gemeinden bilden slowenischsprachige Österreicher nur mehr eine Minderheit, und zwar häufig nur mehr eine eher kleine. Die Kärntner Gemeindereform 1973 mit ihren Gemeindezusammenlegungen hat zwar bei einzelnen Gemeinden auf die ethnischen Verhältnisse Rücksicht genommen, jedoch in anderen Fällen Gemeinden mit slowenischen Siedlungsschwerpunkten an Gemeinden mit fast ausschließlich Deutsch sprechender Bevölkerung angegliedert. Die Siedlungsstruktur des Gebietes mit seinen Rotten und Hofgruppen zeigt bei einer kleinräumigen Betrachtung – auf der statistischen Ebene der Zählsprenkel – eine gewisse slowenische Konzentration außerhalb der Hauptorte der Gemeinden.

2.2.2 Demographische Hinweise

«Geschlecht» und «Alter» sind Grundvariablen einer demographischen Betrachtung. Im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung erscheint die slowenische Minderheit *überaltert*. Allerdings hat sich dies, im Gegensatz zu den «Windischen», im Vergleich zur Volkszählung 1981 stabilisiert. Der Verschiebung in höhere Altersgruppen sollte nach den üblichen Erfahrungen ein deutlicher Überhang weiblicher Bevölkerung entsprechen. Dass dieser nahezu fehlt, lässt auf stärkere Assimilation bei Frauen schließen; dies dürfte vor allem eine Angelegenheit so genannter «Mischheiraten» sein, in denen deutschsprachige Männer slowenische Frauen ehelichen.

Leider lässt sich das Geburtenverhalten mittels der üblichen Maßzahlen nicht vergleichend analysieren: Gesamfruchtbarkeitsrate oder Nettoerproduktionsrate entstehen aus Sekundärstatistiken, bei welchen die Umgangssprache nicht erhoben wird. Allerdings gibt es auch in der Volkszählung einige Hinweise für diese Lebensbereiche. Da noch immer ein erheblich größerer Anteil der Slowenen von der Landwirtschaft lebt und die Fruchtbarkeit dieses sozialen Segmentes noch immer deutlich über dem Bevölkerungsdurchschnitt liegt, ist die mittlerweile geringere Durchschnittsgröße slowenischer Familien vor allem auf die nach oben verschobene Altersstruktur zurückzuführen.

⁴ Damals galt in Österreich noch die Betriebssystematik 1968, die nach dem EU-Beitritt durch eine etwas modifizierte Systematik (SNA = *System of National Accounts*) ersetzt wurde. «Beschäftigte» sind «Unselbständige» und «Selbständige» (jedoch ohne Arbeitslose).

Auch das vergleichende Wanderungsverhalten, wie alle sprachbezogenen Probleme, können wir nur aus der Volkszählung quantitativ erfassen. Dort wurde eine diesbezügliche Frage für den kurzen Zeitraum von fünf Jahren vor dem Zensus gestellt. Es zeigt sich, dass Österreicher slowenischer Umgangssprache deutlich weniger oft ihren Wohnsitz wechselten (das ist die statistische Definition für «Wandern»). Auch dies ist ein Alterseffekt: Denn es wandern vor allem junge Menschen beim Berufseinstieg und bei der Gründung eines eigenen Haushalts. Es gibt allerdings einen wesentlichen Punkt, der hervorzuheben ist: Das sind die Wanderungen mit dem Ziel der Landeshauptstadt Klagenfurt (Celovec). Hier übersteigt der Anteil der slowenischen Zuwanderer jene der deutschsprachigen um das Vierfache, wenn man als Vergleichswert die jeweilige Zahl derer zugrunde legt, die bereits in Klagenfurt (Celovec) wohnen.

Deutlicher noch ist die Situation am Merkmal der «Haushaltsgröße» zu sehen, welche die Statistik von der Kinderanzahl trennt. Die Durchschnittsgröße von Privathaushalten unterscheidet sich mittlerweile kaum zwischen den beiden Sprachgruppen. Allerdings ist bei den Slowenen sowohl der untere Bereich (bis zwei Personen) wie auch der obere etwas stärker besetzt als bei der Mehrheit. Der erste Sachverhalt lässt sich auf den Alterseffekt zurückführen. Der zweite hingegen ist der Rest eines traditionellen Verhaltens im bäuerlichen Bereich, wo Mehrgenerationenhaushalte bis in die Gegenwart vergleichsweise stark erhalten blieben.

3. Wirtschaftliche Faktoren

3.1 Wirtschaftsstruktur im Siedlungsraum der Minderheit und wirtschaftliche Ungleichgewichte im Vergleich zur Gesamtregion

Insgesamt lässt sich das zweisprachige Gebiet mit dem etwas paradoxen Begriff «periphere Zentralität» am besten kennzeichnen. Es gehört zum Kärntner Zentralraum, ist aber so stark auf Klagenfurt (Celovec) ausgerichtet, dass man die zentrale Stellung an den Kennzahlen, die sich auf das Gebiet selbst (d. h. unter Ausschluss der Landeshauptstadt) beziehen, nicht voll erkennt. Es ist in diesem Sinn die Peripherie des engeren Zentrums. Problematisch ist es vor allem, vom «zweisprachigen Gebiet» als Einheit zu sprechen. Während die Bezirke Klagenfurt (Celovec)-Land und Villach-Land, bzw. insbesondere die zweisprachigen Teile dieser Bezirke, gewöhnlich eher günstigere Indikatoren aufweisen als der Kärntner Durchschnitt, ist Völkermarkt sehr deutlich doch noch durch Peripherität im klassischen Sinn, d. h. nicht zuletzt: durch *minderen Wohlstand*, gekennzeichnet. Doch selbst Völkermarkt steht im Vergleich zu den Politischen Bezirken Feldkir-

chen und St. Veit an der Glan und insbesondere zu deren entlegenen Gebieten eher günstiger da und befindet sich in keiner so ausgeprägten Randlage wie jene.

Überhaupt ist hier zu bemerken, dass Kärnten unter Raumplanern als eines jener Bundesländer gilt, wo die Raumordnungspolitik der letzten Jahrzehnte im Vergleich zu anderen peripheren Gebieten erfolgreich war. Den Gegensatz dazu bilden etwa die Gebiete des mittleren und südlichen Burgenlandes oder das Waldviertel. Dieser günstige Befund muss natürlich im Hinblick auf die notorisch schlechte Einkommenssituation (welche die Landespolitiker nicht zur Kenntnis nehmen wollen und auf deren zahlenmäßigen Nachweis sie nicht selten mit Empörung reagieren) deutlich relativiert werden. Auch ein anderer grober Indikator, die Zunahme der Beschäftigten, lässt Kärnten im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern in keinem so strahlenden Licht erscheinen. Nichtsdestoweniger bleibt die Tatsache, dass das Land in den 70er und 80er Jahren eine nachholende Industrialisierung erlebte, welche nicht nur von verlängerten Werkbänken getragen war und sich daher bei ersten konjunkturellen Schwierigkeiten nicht wieder zur Gänze aufgelöst hat. Gegenwärtig stagniert die Entwicklung eher. Dies wird prompt von internationalen Konzernen zu massiven Erpressungsmanövern im Spiel der üblichen Subventionslizitation genutzt.

Zur bisher vergleichsweise günstigen Entwicklung trug sicher die geographische Lage bei: Die seinerzeitige jugoslawische Grenzrepublik Slowenien drängte mit Macht auf westliche Märkte. Kärnten und vor allem das zweisprachige Gebiet konnten aus diesem Motiv einige recht wertvolle Betriebsansiedlungen verbuchen: In St. Michael ob Bleiburg/Šmihel nad Pliberkom, in Fürnitz u. a. Einzelne davon (Filterwerk Knecht) sind heute kapitalmäßig nicht mehr in der Hand ihrer seinerzeitigen Gründer. Dazu kam der Einkaufstourismus aus Jugoslawien, welcher gerade die Grenzgebiete in keineswegs zu vernachlässigender Weise begünstigte. Es ist noch nicht völlig klar, wie die neue Situation nach dem Zerfall Jugoslawiens auf die Kärntner Wirtschaft wirken wird. Man soll nicht vergessen, dass Kärnten im Dreiländer-Ensemble mit Slowenien und Nordostitalien (Friaul-Julisch Venetien) schon im Gewicht der Bevölkerung mit Abstand der schwächste Partner ist. Derzeit wird dies noch durch die Schwierigkeiten der neuen, jetzt unabhängigen Republik Slowenien überdeckt. «Sollte es dieser Wirtschaft gelingen, besser Fuß zu fassen – wozu auch ein gewisser, zumindest zeitweiliger Verzicht auf die Besessenheit gehörte, um jeden Preis mit den Westwirtschaften auf deren ureigensten Märkten konkurrieren zu wollen –, dann wird Kärnten vor allem der Impuls nehmende und nicht der gebende Teil sein.»⁶

⁵ Laut Fragestellung des Personenblattes der Volkszählungen 1981 u. 1991.

⁶ REITERER, A. F.: *Kärntner Slowenen: Minderheit oder Elite? Neuere Tendenzen der ethnischen Arbeitsteilung. V slovenscini: Koroski Sloveni danes*, Klagenfurt 1996 S. 192 f.

3.2 Berufsstruktur und soziale Stellung – ethnische Arbeitsteilung

Ethnische Arbeitsteilung im engeren Sinn drückt sich in zwei wesentlichen Strukturen aus: in der Verteilung der Berufstätigen (und ihnen folgend: der abhängigen Bevölkerung) auf unterschiedliche wirtschaftliche Aktivitäten sowie in der Schichtung der Berufe nach Einkommen und Prestige.

Den ersten Aspekt kann man statistisch mittels der Nomenklatur der Wirtschafts- oder der Berufszugehörigkeit erfassen, den zweiten durch die sozio-ökonomische Stellung (Stellung im Beruf).

Slowenen sind mittlerweile in der anspruchsvollen Berufsabteilung 0 (Technische und medizinische Fachkräfte; Lehrer; Führungskräfte) relativ deutlich stärker vertreten als Angehörige der Mehrheit. Unterrepräsentationen stellen wir bei den Büro- und Dienstleistungsberufen (Abt. 1 und 3) fest. Dies muss nicht auf ein Defizit hinweisen. Beides sind Kategorien, wo sich qualifizierte Berufe ebenso finden wie eine Masse an wenig qualifizierten («Dienstleistungsproletariat»). In den Berufen, die mit der materiellen Produktion beschäftigt sind, finden sich außer dem traditionellen Überhang bei den bäuerlichen Tätigkeiten kaum noch wesentliche Unterschiede.

Die «soziale Schichtung» drückt sich nicht in der Klassifikation der Berufe, sondern in ihrer Einteilung nach ihrer *Stellung* aus. «Selbständig» kann sozial vielerlei bedeuten. Da wir vom bäuerlichen Schwerpunkt wissen, überrascht der vergleichsweise hohe Anteil an Selbständigen nicht, ist allerdings ein Zeichen von Traditionalismus, wie ein hoher Selbständigenanteil in hoch entwickelten Wirtschaften überhaupt. Angestellte und Beamte hingegen sind in einer Dienstleistungs- und Informationswirtschaft eine an Umfang und Bedeutung ständig wachsende Kategorie. Im höchst qualifizierten Bereich, jenem mit akademischer Ausbildung, finden wir einen doppelt so hohen Anteil unter slowenischen Berufstätigen wie unter jenen der Mehrheit. Auch bei Angestellten/Beamten mit Matura ist der Anteil unter Slowenen höher als bei der Mehrheit. Hingegen macht er bei solchen, die nur eine Lehre als Ausbildung haben, nur die Hälfte aus. Im Arbeiterbereich sind wenig Unterschiede festzustellen; die slowenischen Anteile tendieren dazu, die der Mehrheit geringfügig zu übersteigen.

Wie wir schon oben feststellten, ist das zweisprachige Gebiet keine wirtschaftlich sinnvoll abgegrenzte Einheit. Somit müsste jede Betrachtung in die Irre führen, welche den zentralen Ort schlechthin dieses Gebietes aussparen würde, nämlich die Landeshauptstadt Klagenfurt (Celovec). Hier kommt nun die neue Tendenz im sozialen Verhältnis von Minderheit und Mehrheit besonders deutlich heraus. Nahezu die Hälfte der hier wohnhaften Slowenen, damit anteilmäßig doppelt so viel wie bei den Deutschsprachigen, sind als technische und medizinische Fachkräfte, Lehrer und Führungskräfte (Berufsabteilung 0) tätig. Der Rest verteilt sich etwa in derselben Art auf die an-

deren Berufe wie bei der Mehrheit. Dem entspricht die Schichtung: Vergleichsweise dreimal mehr als bei der Mehrheit stehen im Range von akademischen Angestellten/Beamten, im eigentlich hegemonialen Berufsbereich des heutigen Wirtschaftslebens.

«Arbeitslosigkeit» (die Zahlen der Volkszählung stimmen nicht völlig mit denen überein, die bei Arbeitsämtern aufliegen) scheint Mehr- wie Minderheit in etwa dem gleichen Ausmaß zu betreffen.

Über die Verteilung von «Vermögen» wie von «Einkommen» nach Sprachzugehörigkeit lässt sich direkt nichts sagen. Diese Merkmale werden bei Volkszählungen nicht erhoben. Da sich jedoch in anderen Untersuchungen eine hohe Korrelation (statistischer Zusammenhang) zwischen Einkommen einerseits und Bildung sowie beruflicher Stellung andererseits ergab, lassen sich die bisherigen Ergebnisse unbesorgt auch auf die materielle Situation umlegen. Das Durchschnittseinkommen slowenischer Kärntner ebenso wie ihr beruflicher Status dürfte also deutlich über jenem der Mehrheit liegen.

Hier ist allerdings eine gewichtige Einschränkung anzubringen. Diese gute Situation ergab sich im Wesentlichen aus der hohen Bildungsdynamik des slowenischen Nachwuchses. Das soll nicht übersehen lassen, dass die ältere Generation noch das Stigma eines sozialen Minderheitendaseins mit sich trägt. Am besten lässt sich dies belegen, wenn man den Bildungsstand nach Alter betrachtet und zu diesem Zweck die Bevölkerung beim Alter von 50 Jahren teilt. Wenn man die akademisch Gebildeten ansieht, so ist der Rückstand zwar nicht hoch, weil diese Bildungsstufe auch in der Altersgruppe der Mehrheit nur schwach vertreten ist. Dagegen gibt es im Fachschul- und Lehrbereich massive Defizite; der Anteil von Menschen ohne weiterführende Bildung macht nahezu zwei Drittel aus. Das aber war gerade bisher in einer peripheren Wirtschaft jener Bereich, welcher den in der Peripherie lebenden Berufstätigen vergleichsweise gute Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen bot. Im jüngeren Segment (bis 49 Jahre) hingegen gibt es einen massiven Überhang in den obersten Klassen (Hochschule, hochschulverwandte Anstalten, Matura). Das Segment ohne weiterführende Bildung ist bei beiden Sprachgruppen etwa dasselbe.

Die Standarddaten für die Beurteilung der ethnischen Arbeitsteilung wie auch schon die demographischen Indikatoren zeigen also ein nach Umgangssprache Slowenisch abgegrenztes Bevölkerungssegment mit einem *dualen Charakter*. Diese Dualität zeigt sich praktisch vollständig entlang einer klaren Altersgrenze. Die ältere Hälfte zeigt ein Bild, wie es auch die rapid verschwindenden «Windischen» noch schärfer akzentuiert zeigen: eine peripherisierte und im Minderheitendasein marginalisierte Bevölkerungsgruppe, die in wesentlichen sozialen Dimensionen klar schlechter dasteht als die Mehrheit, also *Minderheit in einem analytischen Sinn* ist. Doch ihr gegenüber steht eine jüngere Hälfte, welche sich modernisiert hat und immer deutlicher Charakteristiken einer sozialen Elite zeigt. Sie wird in Hinkunft das Bild der ethnischen Gruppe bestimmen.

3.3 Eigenständige wirtschaftliche Einrichtungen der Minderheit

Das seit über 100 Jahren bestehende slowenische Genossenschaftswesen (zunächst Spar- und Darlehenskassen [hranilnice in posojilnice] und Bäuerliche Wirtschafts-genossenschaften [zadruga]) war bis in die 50er/60er Jahre dieses Jahrhunderts das einzige selbständige Wirtschaftsstandbein der sonst agrarisch dominierten Volksgruppe der Kärntner Slowenen. Während des 2. Weltkrieges aufgelöst, gab es nach dem Krieg nur noch einige selbständige Genossenschaften, die 1949 einer Neugründung unterzogen wurden und seitdem die Firmenbezeichnung «Zveza slovenskih zadrug v Celovcu/Verband slowenischer Genossenschaften in Klagenfurt» führen. Zu Beginn des Jahres 1988 vereinigte der Verband 33 Kreditgenossenschaften (mit vier weiteren Filialen), zehn Warengenossenschaften (mit insgesamt 16 Geschäftsstellen), eine Viehzuchtgenossenschaft, eine Samengenossenschaft und eine Versicherungsgenossenschaft.

Durch das Kreditwesengesetz wurde die Struktur des «Zveza slovenskih zadrug/Verband slowenischer Genossenschaften», als Mitglied der österreichischen Raiffeisenorganisation, stark beeinflusst, sodass zu Beginn des Jahres 1998 der «Zveza-Bank», als Landesverband der slowenischen Kredit- und Wirtschafts-genossenschaften, sieben Kreditbanken mit 15 Zweigstellen, sechs Warengenossenschaften mit acht Zweigstellen, eine Viehzuchtgenossenschaft sowie u. a. 17 juristische Personen angeschlossen waren.⁷

Das slowenische Genossenschaftswesen ist heute ein bedeutender Arbeitgeber und beschäftigt insgesamt etwa 250 Arbeitnehmer. In den 70er und 80er Jahren gab es den Versuch, «slowenische» Arbeitsplätze im Südkärntner Raum auch in Produktionsbetrieben (Ansiedlung von so genannten «gemischten» Betrieben mit mehrheitlich jugoslawischen Eigentümern) zu schaffen. Das Scheitern dieses Versuches wird vor allem politischen und Umweltschutzgründen, aber auch dem Zusammenbruch des Absatzmarktes nach dem Zerfall Jugoslawiens (Import-Export-Firmen) und teils dem Desinteresse der neuen Eigentümer nach dem Ende des sozialistischen Wirtschaftssystems (z. B. IPH in Miklauz/Miklavčevo) zugeschrieben.⁸

Weiters berichtet der Volksgruppenreport 1997, dass – anders als in den ersten zwei Jahrzehnten der Zweiten Republik – zahlreiche Klein- und Mittelbetriebe (Restaurants, Hotels, Reisebüros, Transportunternehmen, Handwerksbetriebe, Metallverarbeitungsbetriebe) von Angehörigen der slowenischen Volksgruppe betrieben werden und diese über 1.000 Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Auch der im Jahre 1989 gegründete SGZ (Slovenska go-

spodarska zveza/Slowenischer Wirtschaftsverband) als Interessenvertretung der wirtschaftstreibenden Kärntner Slowenen sei ein Maßstab für den Wertewandel der Volksgruppenangehörigen.

3.4 Wirtschaftliche Verflechtungen der Minderheit mit dem Ausland, insbesondere mit Slowenien

Vor dem Hintergrund, dass unter den österreichischen Bundesländern Kärnten zu den wirtschaftlichen Nachzögern zählt und dass der Süden und vor allem das Grenzgebiet von den stimulierenden Auswirkungen der EU-Integration und der Ostöffnung, die sich im Westen und im läge-mäßig bisher benachteiligten Osten Österreichs bemerkbar gemacht haben, bisher kaum profitieren konnte⁹, muss man auch die wirtschaftlichen Beziehungen der Minderheit mit Slowenien sehen. Die Grenzlage Kärntens könne für die relative Wirtschaftsschwäche Kärntens nicht ursächlich verantwortlich gemacht werden, sie sei jedoch auch nicht in einen Vorteil umgemünzt worden. Auch die Nachbarregionen in Italien und Slowenien hätten mit strukturellen Problemen zu kämpfen. Die strukturellen Defizite in Kärnten seien die zu stark ressourcen- und arbeitskostenorientierte, technologieschwache und zu wenig verdichtete Industrie sowie der einsaisonale Tourismus mit mangelnder Anpassung an die geänderte Nachfrage.

Ähnlich sei die Situation in der Grenzregion Friaul-Julisch Venetien, die innerhalb des hoch entwickelten Norditaliens das schwächste Teilgebiet sei.

Auch Slowenien, das am höchsten entwickelte Land des ehemaligen Jugoslawiens, habe mit drückenden Strukturproblemen zu kämpfen (Rückgang der Industrie, Nachholbedarf bei qualifizierten Angeboten im Tourismus etc.).

Darüber hinaus sei der Einsatz von EU-Fördermitteln für grenzübergreifende Entwicklungsprojekte und der damit vielleicht auch verbundene Beitrag zur Aufwertung der slowenischen Sprache von großer Bedeutung, zumal die Zweisprachigkeit eines erheblichen Bevölkerungsanteiles, vor allem südlich der Linie Villach-Klagenfurt (Celovec)-Völkermarkt, eine strategisch äußerst interessante (Human-)Ressource darstelle.¹⁰ Hier könnten auch die verschiedenen slowenischen Organisationen und Vereine in Kärnten gezielt eine konstruktive Rolle in der Verbesserung und Vertiefung bilateraler Kontakte übernehmen.¹¹ Hauptziel sei jedenfalls der Aufbau selbsttragender Strukturen einer projektbezogenen grenzübergreifenden Zusammenarbeit bzw. der Pilotcharakter für grenzüberschreitende regionale Innovationen. Als ein konkretes Umsetzungsbeispiel dürfen hier Interregprojekte im Be-

⁷ Siehe Festbroschüre anlässlich der Eröffnung des neuen Bankgebäudes der «Zveza-Bank» im Jahre 1994 und Geschäftsbericht 1997.

⁸ Siehe ÖSTERREICHISCHES VOLKSGRUPPENZENTRUM (Hrsg.): *Volksgruppenreport*, Wien 1997 (im Folgenden als «Volksgruppenreport» zitiert), S. 97.

⁹ Siehe DELAPINA, F./FIDLSCHESTER, L.: *Wirtschaftsbeziehungen an der Grenze*, in: «Raum», 18, 1995, S. 10 f.

¹⁰ Ebenda, S. 14.

¹¹ Ebenda, S. 15.

reich der Landwirtschaft (Brillenschafwirtschaft, Agrar-Kontakt, Kooperation von Maschinenringen, ein grenzüberschreitender Wanderweg), an denen von Kärntner Seite sowohl Angehörige als auch Organisationen der Volksgruppe aktiv mitwirken, genannt werden.¹²

Im übrigen Wirtschaftsbereich nützen die slowenischen Organisationen in Kärnten diese angebotene Brückenfunktion durch Kontakte mit Organisationen in Slowenien aufgrund der geänderten Wirtschaftssituation, vor allem wegen des Zusperrrens der so genannten «gemischten Betriebe» nach dem Zerfall Jugoslawiens Anfang der 90er Jahre, in eher geringem Maße. In den noch bestehenden «gemischten Betrieben» waren im Jahre 1995 noch ca. 140 Personen (früher 600) beschäftigt. Der Einrichtung des «Slovenska Gospodarska Zveza/Slowenischer Wirtschaftsverband» sei der Wunsch vorausgegangen, professionelle Kontakte zu den Wirtschaftstreibenden der Volksgruppe und der slowenischen Wirtschaft herzustellen. Diese Aktivitäten sollten jedoch auch in den Genuss der Volksgruppenförderung kommen.¹³

In der Folge wurde im Jahre 1996 vom slowenischen Parlament eine Resolution beschlossen, die u. a. auch die Stärkung der Wirtschaft der autochthonen slowenischen Minderheiten vorsah. Ein erster Schritt zur Umsetzung dieser Resolution wird in der von der slowenischen Regierung kürzlich beschlossenen Einrichtung einer ressortübergreifenden Kommission für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Slowenen im Ausland gesehen.¹⁴

4. Politische Merkmale

4.1 Soziale und politische Zusammensetzung der Elite

Auch im Falle der Kärntner Slowenen wirkten sich neben ethnischen Kriterien sozialwirtschaftliche Zwänge prägend auf die Elitenbildung innerhalb der Volksgruppe aus. Politisch bzw. weltanschaulich konnte man zur Zeit der Monarchie und in der Ersten Republik die slowenischsprachige Bevölkerung Kärntens im Wesentlichen drei Lagern zuordnen: Größere Landwirte und Personen ihres Umfeldes wählten den «Landbund», eine 1886 gegründete bäuerliche Interessenvertretung, die Kleinbauern sahen in der «Slowenischen Partei» ihre politische Heimat und die Arbeiterschaft votierte für die Sozialdemokratie. Im Ständestaat 1934 bis 1938 setzte sich auch innerhalb der slowenischen Politik eine konservativ-klerikale Ausrichtung durch. Ihr stand ein kleinerer Teil der Volksgruppe gegenüber, der seine Vertretung nach wie vor im Sozialismus suchte.

Der deutsche Überfall auf Jugoslawien und Repressionen gegenüber der slowenischen Volksgruppe in Kärnten führten zu einem Elitewechsel. Ein Teil der Elite resignierte, ein Teil wurde von den Nationalsozialisten zwangsversetzt. Vor

allem die zwangsweise Aussiedlung von über 1.000 Kärntner Slowenen nach Deutschland führte zur Bildung einer Befreiungsfront auch in Kärnten. Neben dem Kampf gegen das nationalsozialistische Unrechtssystem war es auch die vom Führer der slowenischen Widerstandsbewegung Edvard Kardelj geschickt instrumentalisierte «nationale Klammer», die die weltanschaulich so unterschiedlichen Gruppierungen einte: In einer «Kärnten Deklaration» von ehemaligen Funktionären der Volksgruppe wurde 1944 die Vereinigung Kärntens mit den «übrigen slowenischen Teilen als Bestandteil des neuen Jugoslawiens» gefordert. Die als überparteiliche Dachorganisation gegründete «Osobodilna fronta za Slovensko Koroško» (Befreiungsfront für Slowenisch-Kärnten) wurde bald von der Kommunistischen Partei beherrscht. Nach dem Einmarsch der jugoslawischen Partisanenarmee in Kärnten wurden mit deren Unterstützung im gesamten gemischtsprachigen Gebiet «Volksbefreiungsausschüsse» eingerichtet, die ihre Tätigkeit auch nach dem Abzug der jugoslawischen Truppen fortsetzten, sodass ein dichtes Netz an Orts- und Bezirksausschüssen vorhanden war. Ihr Vorsitzender Dr. Josef Tischler gehörte auch der provisorischen Kärntner Landesregierung (25.7. bis 10.12.1945) an.

Die kärntnerslowenische Befreiungsfront hatte unter dem Einfluss zentralslowenischer Entscheidungsstrukturen keinerlei politischen Spielraum und hielt an der Forderung nach dem «nationalen Selbstbestimmungsrecht» fest. Letztendlich hoffte man in dieser Frage auf die politische Unterstützung der Sowjetunion, die aber spätestens mit dem Konflikt zwischen Tito und Stalin im Jahre 1947 keinerlei Rolle mehr spielte.

Bemerkenswert ist, dass noch im Jahre 1947 eine Mehrheit der slowenischen Priester in Kärnten eine Resolution für den Anschluss Südkärntens an Jugoslawien unterzeichnete, ungeachtet der tragischen Opfer eines Teiles der katholischen Bevölkerung Sloweniens unter dem kommunistischen Regime nach Kriegsende.

Etwas ab 1948 trat jedoch die ideologische Differenzierung innerhalb der slowenischen Volksgruppe erneut in den Vordergrund. Dr. Josef Tischler gründete am 28.6.1949 den NSKS (Narodni svet koroških Slovencev/Rat der Kärntner Slowenen) als «katholischen Antipol zur kommunistischen Befreiungsfront». Diese nannte sich nunmehr «Demokratnica fronta devlovnega ljudstva/Demokratische Front des werktätigen Volkes». Die Spaltung fand ihren sichtbaren Niederschlag in einer getrennten Kandidatur bei der Landtagswahl 1949. Mit 1,9 gegenüber 0,8 % der dabei erreichten Stimmen erwiesen sich die christlichen Slowenen als die stärkere Gruppe (aber auch sie verfehlten den Einzug in den Kärntner Landtag, der der Volksgruppe mit insgesamt 6.739 erzielten Stimmen bei einer gemeinsamen Kandidatur diesmal ge glückt wäre).

¹² Siehe «Nas tednik», 23.9.1998, Interview mit Hanzi Mikl, Koordinator der Interregprojekte (Landwirtschaftskammer).

¹³ Siehe Joza Habernik in: *Manjsina kot subjekt*, Zbornik referatov in razprav, Ljubljana 1996, S. 157 f.

¹⁴ Siehe «Nas tednik», 11.9.1998.

Die damals begründete Zweiteilung besteht noch heute. Der NSKS vertritt «die traditionell eher katholisch orientierten Kärntner Slowenen»¹⁵. Er tritt für eine selbständige Wahlbewegung der Volksgruppe ein, die sich in der EL (Enotna lista/Einheitsliste) auch tatsächlich formiert hat. Bei Nationalratswahlen wurden zuletzt strategische Allianzen mit den Grünen und dann mit dem Liberalen Forum eingegangen. In beiden Fällen konnte eine Vertretung im Nationalrat erreicht werden (Karel Smolle 1986 bis 1990 bzw. 1998/99).

Der 1955 als Nachfolgeorganisation der «Democratnica fronta/Demokratische Front» gegründete ZSO (Zveza slovenskih organizacij/Zentralverband slowenischer Organisationen) deckt heute – seiner eigenen Definition nach – «die weltanschaulichen Optionen von Links bis Mitte-rechts ab»¹⁶. Er tritt nicht als wahlwerbende Gruppe auf und lehnt das Konzept einer als politische Partei organisierten Volksgruppe ab.

Neben der weltanschaulichen Ausprägung wirkte sich auch der Strukturwandel in Kärnten auf die Eliten aus. Kärnten entwickelte sich nach dem 2. Weltkrieg von einer agrarisch geprägten Gesellschaft zu einer Gesellschaft, in der Landwirte als Restgruppe bezeichnet werden müssen. Dementsprechend änderte sich auch die berufliche Herkunft der Funktionäre der slowenischen Volksgruppe. Wesentlichen Einfluss hatte auch der Bildungsschub, der vom 1957 gegründeten Slowenischen Gymnasium ausging. Heute ist der Anteil an Maturanten und Akademikern innerhalb der Volksgruppe höher als der Kärntner Durchschnitt.

Dies zeigt sich am Beispiel der Berufe der Mitglieder der Gremien des ZSO: Unter den 36 Funktionären sind 16 Akademiker (mit Berufsbildern wie Historiker, Rechtsanwalt, Arzt, Richter, Universitätsangestellte) vertreten. Vier Lehrer und zwei Studenten ergänzen dieses Bild. Fünf Unternehmer, zwei Angestellte, vier Pensionisten, eine Hausfrau und schließlich nur mehr zwei Landwirte gehören weiters dem Vorstand an. Mit nur acht Vertreterinnen sind die Frauen unterrepräsentiert. Als Ausgleich sind beide Stellvertreterposten in den Organen mit Frauen besetzt.

4.2 Gesellschaftspolitische Vereinigungen der Volksgruppe

Der Dualismus innerhalb der Volksgruppe zieht sich durch alle gesellschaftspolitischen Vereinigungen hindurch. Organisations- und Verwaltungsaufgaben werden meistens zweifach verrichtet.

Der NSKS versteht sich als Vertreter der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte und Interessen der Slowenen in Kärnten.

Er bemüht sich seit Beginn der 90er Jahre um eine Öffnung und Demokratisierung seiner Strukturen. Im Jahre 1995 wurden so erstmals aufgrund allgemeiner, demokratischer und geheimer Wahlen der Volksgruppentag des NSKS und der Obmann direkt gewählt. In die Wahllisten haben sich 6.049 Kärntner Slowenen eingetragen bzw. aufgrund mündlicher Erklärungen eintragen lassen.¹⁷

Der «Volksgruppentag» ist das höchste Organ. Ihm gehören einschließlich des Vorsitzenden 60 Mitglieder an, die auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Der «Volksgruppentag» wählt auch den Vorstand (mit Ausnahme des Obmannes) und die Ausschüsse. Der Obmann, der zugleich Vorsitzender des Vorstandes und des Volksgruppentages ist, wird ebenfalls direkt gewählt. Dem Vorstand gehören neben dem Obmann zwei Obmannstellvertreter sowie vier bis acht weitere Mitglieder an.

Im Jänner 1996 verabschiedete der ZSO ein neues Programm. Darin heißt es u. a.: «Die Grundlage unserer volksgruppenpolitischen Konzeption ist, dass wir Kärntner Slowenen österreichische Staatsbürger sind, mit denselben Pflichten gegenüber dem Staat wie alle übrigen Staatsbürger, aber auch denselben Rechten wie alle anderen ... Aus diesem Grund setzen wir uns nicht für eine eigene nationale Partei ein, sondern binden uns als vollberechtigte Staatsbürger bewusst in das allgemeine österreichische gesellschaftliche Geschehen und das staatliche Leben ein und sind in diesem Rahmen nicht nur um einen allgemeinen gesellschaftlichen Fortschritt, sondern auch um die Verwirklichung unserer Minderheitenrechte und -bedürfnisse bestrebt. Dadurch wird nicht nur in den eigenen Reihen die Verblendung in die eigene Nationalität und die damit verbundene Isolation von der allgemeinen Gesellschaft, in der wir leben, beseitigt, sondern durch unsere positive Zusammenarbeit in allen Bereichen des öffentlichen Lebens unser Teil zur demokratischen Entwicklung der österreichischen Gesellschaft und des österreichischen Staates beigetragen.»¹⁸

Die wichtigsten Organe des ZSO sind Generalversammlung, Vorstand, Verwaltungsausschuss und Aufsichtsrat.

Gemäß der Satzung entsenden die Teilorganisationen pro angefangene 50 Mitglieder einen Delegierten in die Generalversammlung. Diese findet alle drei Jahre statt. Die Delegierten wählen zunächst in geheimer Wahl den Obmann und dann in ebenfalls geheimer Listenwahl weitere Mitglieder des Vereinsvorstandes, die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, der Verwaltungsausschuss aus Obmann, drei Obmannstellvertretern, Sekretär, Kassier sowie acht bis 30 weiteren Mitgliedern.

¹⁵ Volksgruppenreport, S. 21.

¹⁶ Stellungnahme des ZSO an das Bundeskanzleramt 1998, S. 26.

¹⁷ Im Jahre 2000 nahmen an den Wahlen über 3.000 Kärntner Slowenen und Sloweninnen teil («Nas tehnik», 24.3.2000, S. 3).

¹⁸ Siehe Stellungnahme des ZSO im Ermittlungsverfahren des Bundeskanzleramtes (GZ 600.963/33-V/7/98) für die Bestellung des Volksgruppenbeirates für die slowenische Volksgruppe, S. 5.

Der Obmann, seine Stellvertreter, Sekretär, Kassier und vier weitere Mitglieder, die der Verwaltungsausschuss in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte wählt, bilden schließlich den Vereinsvorstand.

Von der Spaltung der zentralen Organisationen sind auch die Kulturverbände KKZ (Krščanska kulturna zveza/Christlicher Kulturverband) und SPZ (Slovenska prosvetna zveza/Slowenischer Kulturverband) betroffen.

4.3 Vertretung und Einfluss der Volksgruppe auf staatlicher Ebene

Gemäß den Bestimmungen des Volksgruppengesetzes und den hierzu ergangenen Verordnungen sind zur Beratung der Bundesregierung und der Bundesminister «Volksgruppenbeiräte» vorgesehen. Sie haben das kulturelle, soziale und wirtschaftliche Gesamtinteresse der Volksgruppe zu wahren und zu vertreten. Die Volksgruppenbeiräte erstatten auch einen Vorschlag über die Verteilung der jährlich zur Verfügung stehenden Förderungsmittel des Bundes.

Der Volksgruppenbeirat für die slowenische Volksgruppe ist beim Bundeskanzleramt eingerichtet und setzt sich aus 16 Mitgliedern zusammen. Der Volksgruppenbeirat besteht weiters aus zwei «Kurien». Acht Mitglieder müssen Vertreter von repräsentativen Volksgruppenorganisationen sein. Seit Gründung des Volksgruppenbeirates stellen der «Narodni svet koroških/Rat der Kärntner Slowenen» und der «Zveza slovenskih organizacij/Zentralverband slowenischer Organisationen» je vier Mitglieder. Die zweite «Kurie» bilden Vertreter der politischen Parteien, wobei diese Mitglieder des Volksgruppenbeirates auch Mitglieder eines allgemein gewählten Vertretungskörpers sein müssen, also zumindest Gemeinderäte. Außerdem müssen auch die Parteienvertreter im Volksgruppenbeirat Angehörige der Volksgruppe sein und sich für die Ziele des Volksgruppengesetzes einsetzen. Zurzeit stellen drei Mitglieder die SPÖ (Sozialdemokratische Partei Österreichs), zwei Mitglieder die ÖVP (Österreichische Volkspartei) und weitere zwei Mitglieder die FPÖ (Freiheitliche Partei Österreichs). Hinzu kommt als 16. Mitglied ein Vertreter der römisch-katholischen Kirche.

Über die Effizienz dieser Einrichtung gibt es innerhalb der Volksgruppe unterschiedliche Einschätzungen. Während der ZSO (dessen Obmann Dr. Marjan Sturm seit 1994 auch Vorsitzender des Beirates ist) die Beratungen im Großen und Ganzen als produktiv einschätzt, gibt es geharnischte Kritik seitens des NSKS. Kritisiert wird vor allem die Zusammensetzung des Beirates hinsichtlich der Parteienvertreter, da hier die Einheitsliste nicht berücksichtigt ist. Eine weitere Gesetzeswidrigkeit sei darin zu erblicken, dass mindestens zwei Parteienvertreter keine Volksgruppenangehörigen sind.

«Um die Einrichtung des Volksgruppenbeirates zu rechtfertigen, müsste sich dieser aus einem bloßen Beratungszu einem Verhandlungsgremium fortentwickeln. Offene Volksgruppenfragen müssten in einem solchen Gremium

zwischen Vertretern der Volksgruppe und Vertretern der Mehrheitsbevölkerung erörtert und erzielte Lösungen auch tatsächlich umgesetzt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssten die Volksgruppenvertreter im Volksgruppenbeirat tatsächlich repräsentativ sein und die Legitimation durch die Volksgruppe genießen. Um dies zu erreichen, bieten sich Wahlen der Volksgruppenvertreter im Volksgruppenbeirat durch die Volksgruppenangehörigen als mögliche Lösung an.

Dafür müsste andererseits das Erfordernis, dass auch die Parteienvertreter Volksgruppenangehörige sein müssen, fallen gelassen werden. An die Stelle von Gemeinderäten, welche innerparteilich nur wenig Gewicht haben, müssten die jeweiligen Minderheitensprecher der im Parlament bzw. im Landtag vertretenen Parteien treten. In einem derartigen Gremium zwischen Volksgruppe einerseits und – ebenfalls durch die Wahlen legitimierten – Vertretern der Mehrheitsbevölkerung andererseits erzielte Lösungen würden eine hohe Wahrscheinlichkeit bieten, von beiden Seiten akzeptiert und auch tatsächlich verwirklicht zu werden.»¹⁹

Der NSKS lehnte daher auch ein gemeinsames Papier der Klubobmänner von ÖVP und SPÖ, Kohl und Kostelka, das die Aufwertung der Volksgruppenbeiräte durch die Einführung einer Präsidentenkonferenz vorsah, als «Kosmetik» ab.

Ebenso weigerte sich der NSKS, an den Beratungen der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden aller Volksgruppenbeiräte teilzunehmen, die im Frühjahr 1997 einen gemeinsamen Katalog der offenen Forderungen erarbeiteten und diesen als «Memorandum der österreichischen Volksgruppen» der Bundesregierung vorlegten. Das «Memorandum» wurde allerdings von allen österreichischen Volksgruppenbeiräten angenommen, die Vertreter des NSKS stimmten im Beirat für die slowenische Volksgruppe dagegen. Einer der Hauptkritikpunkte war, dass im «Memorandum» nur individuelle und nicht auch kollektive Rechte der Volksgruppen gefordert werden.

4.4 Vertretung und Einfluss auf regionaler und kommunaler Ebene

Waren die Kärntner Slowenen in der Zwischenkriegszeit im Kärntner Landtag noch mit zwei Abgeordneten vertreten, so scheiterten in der Zweiten Republik bisher alle Versuche einer eigenständigen Kandidatur. Seit der – durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs veranlassten – Einteilung des Landesgebietes in vier Wahlkreise und der damit verbundenen Regelung, dass für die Vergabe von Restmandaten nur Parteien in Frage kommen, die bereits in einem der Wahlkreise ein Mandat erhalten haben, ist zudem die Schwelle von ca. zehn Prozent der Stimmen zu meistern.

Auch zur Frage der eigenständigen Kandidatur bezogen die beiden Verbände unterschiedliche Positionen. Die «Democratnica fronta/Demokratische Front», die Vorgängerorgani-

¹⁹ Volksgruppenreport, S. 29 f.

sation des ZSO, kandidierte nur bei der Landtagswahl 1949. In der Folge gab es bis 1970 Wahlempfehlungen für die SPÖ. Der stellvertretende Landesobmann des ZSO Hanzi Ogris war zwischen 1970 und 1974 auch Landtagsabgeordneter der SPÖ. Als Folge des Ortstafelkonfliktes wurde den Mitgliedern 1975 empfohlen, entweder die KPÖ (Kommunistische Partei Österreichs) oder die KEL (Kärntner Einheitsliste) zu wählen. Bei den darauf folgenden Wahlgängen gab es keine offizielle Wahlempfehlung mehr.

Mehrmals traten hingegen die christlichen Slowenen an und zwar bei den Wahlen 1949, 1953 und 1965. Vor der Landtagswahl 1970 war es zu einer Annäherung mit der Landes-ÖVP gekommen. Der NSKS gab diesmal eine Wahlempfehlung für die ÖVP ab. Mit dem Ortstafelkonflikt 1972 endete dieses Sich-Annähern. Der NSKS war maßgeblich an der Gründung der KEL beteiligt, der 1975 – noch nach dem alten Wahlrecht – nur wenige Stimmen für den Einzug in den Landtag fehlten. Bei weiteren Kandidaturen der sich nunmehr EL (Enotna lista/Einheitsliste) nennenden Partei zum Kärntner Landtag wurde dieses Ziel deutlich verfehlt. 1994 wurden nur 3.300 Stimmen erreicht. Bei der Landtagswahl 1999 kandidierte die EL gemeinsam mit den Liberalen und den beiden Grüppierungen im Lande als Liste «Demokratie 99». Mit landesweit nur 13.056 Stimmen war das Abschneiden enttäuschend.

Innerhalb der SPÖ gibt es eine Teilorganisation, die Arbeitsgemeinschaft DESKAN (Delovna skupnost Avstrijske narodnosti v SPÖ/Österreichische Volksgruppen in der SPÖ), deren Vorsitzende Anna Blatnik auch stellvertretende Obfrau des ZSO ist, 1994 und 1999 auch für die Sozialdemokraten zum Kärntner Landtag kandidierte, ein Mandat aber verfehlte. Hingegen gehört auf der Liste der ÖVP seit 1989 mit dem Bleiburger Bürgermeister Mag. Raimund Grilc ein Angehöriger der slowenischen Volksgruppe dem Kärntner Landtag an.

Erfolgreicher verlief die Kandidatur der EL bzw. anderer slowenischer Wahlgruppierungen bei Gemeinderatswahlen. Im Jahre 1997 konnten in 24 Gemeinden insgesamt 5.527 Stimmen und 56 Mandate erreicht werden.

Die SJK (Skupnost južnokoroških kmetov/Gemeinschaft der Südkärntner Bauern) stellt zwei Mandatare in der Vollversammlung der Kärntner Landwirtschaftskammer, slowenische Vertreter haben Mandate auch in einzelnen Gremien der Wirtschaftskammer und in der Landarbeiterkammer.

4.5 Politische Beziehungen zu Slowenien

Die eigenständige Entwicklung in Kärnten lässt Zweifel offen, ob im Verhältnis der Kärntner Slowenen zur Republik Slowenien der Terminus «Mutternation» unkritisch übernommen werden kann. Der ehemals an der Universität Kla-

genfurt (Celovec) lehrende Historiker Univ. Prof. Dr. Andreas Moritsch – selbst Angehöriger der slowenischen Volksgruppe – meint, «dass das nationale Kollektivbewusstsein in Kärnten ..., nach Gegenden und sogar nach Orten in seinen Inhalten beträchtlich differiert, verschieden stark ausgebildet ist und zu unterschiedlichen Zeitpunkten einsetzt. In Kärnten 'Slowene' ... zu sein, bedeutete 1850 etwas anderes als 1918, 1940 oder heute, und im Kärntner Gailtal ist z. B. das Selbstverständnis und noch mehr das Image eines Slowenen oder Windischen ein anderes als im Jauntal. Mit den so genannten 'objektiven Merkmalen' nationaler Zuordnung kann es demnach nicht weit her sein.»²⁰

Funktionäre des NSKS sprechen jedoch im Zusammenhang mit Slowenien vom «Muttervolk» und vom «Mutterstaat»²¹. Kontakte zwischen der Volksgruppe und dem Muttervolk seien von existentieller Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird kritisiert, dass Volksgruppenangehörige von sich behaupten, nicht slowenisch, sondern «po domače» («wie zu Hause») zu sprechen.²²

Es wird gefordert, dass hinsichtlich des Artikels 7 des «Staatsvertrages von Wien» nach dem Zerfall von Jugoslawien die Schutzmachtfunktion auf die Republik Slowenien übergeht.

Die Kontakte der Kärntner Slowenen zu Slowenien sind sehr vielfältig. Dies galt auch für die Zeit des kommunistischen Regimes. Zu dieser Zeit wird vom NSKS kritisch angemerkt, dass es – teils erfolgreiche – Versuche gab, «die Volksgruppenpolitik der Kärntner Slowenen selbst im Sinne der herrschenden Ideologie in Slowenien zu beeinflussen»²³. Vom ZSO wird das so gesehen: «Man kann auf alle Fälle davon ausgehen, dass die Eliten des Rates keinerlei 'Kontaktschwierigkeiten' mit dem kommunistischen Regime in Slowenien und Jugoslawien gehabt haben, da bei Parteitagen des Bundes der Kommunisten Sloweniens und Jugoslawiens jeweils auch Delegationen des NSKS teilgenommen haben und anlässlich des Ablebens des Chefideologen des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens und 'zweiten Mannes hinter Tito', Edvard Kardelj, z. B. selbst der damalige Obmann des NSKS, Dr. Matevž Grilc, 'Ehrenwache' am Sarg des Verstorbenen gehalten hat.»²⁴

Wie früher Jugoslawien, unterstützt nun auch die Republik Slowenien die slowenische Volksgruppe in Kärnten. Für das Jahr 1998 wurden finanzielle Zuwendungen in der Höhe von ca. 40 Mio ATS geleistet. Der – etwa im Vergleich zur Förderung der slowenischen Volksgruppe in Ungarn – sehr hohe Betrag dokumentiert das große Interesse Sloweniens.

Bei Treffen mit österreichischen Politikern auf formeller und informeller Ebene wird von Seiten Sloweniens stets die Frage der Minderheit in Kärnten thematisiert. Vor allem im Vorfeld solcher Treffen gibt es regelmäßige Konsultationen mit den Repräsentanten der Volksgruppe.

²⁰ Siehe MORITSCH, A.: *Vom Ethnos zur Nationalität*, München 1991, S. 11.

²¹ Volksgruppenreport, S. 64 ff.

²² Ebenda, S. 66.

²³ Ebenda, S. 64.

²⁴ Stellungnahme des ZSO an das Bundeskanzleramt 1998, S. 35.

Seit der Demokratisierung Sloweniens im Jahre 1991 ist die Frage der Organisationsstrukturen der slowenischen Volksgruppe in Kärnten zu einem Thema der innenpolitischen und parteipolitischen Auseinandersetzung in Slowenien geworden. Dem ehemaligen Regime wurde vorgeworfen, «aus internationalistischen Gründen» zu wenig für die slowenische Volksgruppe in Kärnten getan zu haben. Daher müsse nunmehr das «nationale Element» innerhalb der slowenischen Volksgruppe gestärkt werden. Kristallisationspunkt dieser Auseinandersetzung war die Frage der «demokratischen Legitimation» der slowenischen Volksgruppe.

Nach langwierigen Diskussionen hat das slowenische Parlament im Jahre 1996 eine Resolution verabschiedet, in der die Beziehungen der Republik Slowenien zu den autochthonen slowenischen Volksgruppen in den Nachbarländern festgelegt werden.

In dieser Resolution werden ausdrücklich auch Anstrengungen für eine gesicherte Vertretung der Minderheiten in den gesetzgebenden und anderen Körperschaften unterstützt.

«Von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind selbstverständlich die privaten Beziehungen zwischen Kärntner Slowenen und Bürgern der Republik Slowenien, welche teils verwandtschaftlicher, teils freundschaftlicher, teils geschäftlicher Natur sind, aber in jedem Falle wesentlich zur Erhaltung der Funktionalität und des Bewusstseins der Bedeutung der slowenischen Sprache beitragen. Der Kulturaustausch zwischen Vereinen der Kärntner Slowenen und Kulturgruppen aus der Republik Slowenien ist rege.»²⁵

5. Kulturelle Merkmale

5.1 Grundlagen des kulturellen und ethnischen Zusammenhalts: Sprache, Religion

Die Sprache der Minderheit ist Slowenisch, das im Schulbereich, im öffentlichen Leben, in den Medien und anderen öffentlichen Bereichen in der Form der standardisierten slowenischen Schriftsprache verwendet wird. Insbesondere in der Familie und in der örtlichen Gemeinschaft werden die drei autochthonen slowenischen Dialekte, die sich nicht nur deutlich untereinander unterscheiden, sondern auch jeweils noch lokale Besonderheiten aufweisen, gesprochen.²⁶

Beinahe alle Angehörigen der slowenischen Volksgruppe in Kärnten sind zweisprachig. Einsprachige slowenische Sprecher sind lediglich in der Generation der über 60-Jährigen und nur in einigen Orten anzutreffen.²⁷ Zudem entspricht die seit etwa Mitte des 19. Jh. bis teilweise heute herrschende Meinung der strikten Funktionsverteilung der Zweisprachigkeit auf das Slowenische als lediglich gesprochene Haus- und Intimsprache und das Deutsche als Sprache der öffentlichen und schriftlichen Kommunikation nicht mehr der Rea-

lität. Auch werden die wegen der unterschiedlichen Dialekte real bestehenden Kommunikationsschwierigkeiten nicht mehr nur durch die ausschließliche Inanspruchnahme der deutschen Sprache, sondern auch einer entwickelten slowenischen Verkehrssprache, überbrückt. In letzter Zeit ist vor allem in jüngeren Familien und in eher urbaner Umgebung zu bemerken, dass mit den Kindern nicht mehr vorwiegend im Dialekt, sondern in einer «gehobenen» slowenischen Umgangssprache gesprochen wird. Ein maßgeblicher Grund dafür ist sicher der sozio-ökonomische Wandel innerhalb der Volksgruppe, die Verlangsamung der Assimilation und die mit einer höheren Ausbildung verbundene gehobene Sprachkompetenz sowie die Herausbildung einer ähnlichen sozialen Schichtung und ähnlicher Trends wie in der Mehrheitsbevölkerung.

Ein wichtiger historischer und auch in der Gegenwart nicht zu vernachlässigender gesellschaftlicher Bereich, vor allem auch für die Sprachpflege, ist jener der katholischen Kirche und der damit zusammenhängenden Liturgiesprache. Die Slowenen in Kärnten sind, bis auf wenige Ausnahmen, römisch-katholisch. Obwohl zur Zeit der Reformation die evangelischen Kirchen ihnen Kulturgut in unschätzbarem Ausmaß übermittelten, waren die Kärntner Slowenen nicht für die neue Konfession zu gewinnen, ebenso wie der Druck der nationalsozialistischen Machthaber sie nicht zum Austritt aus ihrer Kirche bewegen konnte. Da sie mit ihrem Verhalten durchaus im Gegensatz zu Teilen der deutschsprachigen Kärntner standen, wird man wohl sagen können, dass die Religion eine wichtige Grundlage des ethnischen und kulturellen Zusammenhalts darstellte. Im 19. Jh. waren es hauptsächlich katholische Priester, die an der Spitze der nationalen Bewegung standen und auch die Initiatoren der wirtschaftlichen Entwicklung der slowenischen Volksgruppe waren. Die katholische Kirche aber war bis in die jüngste Zeit zweifellos auch wichtigste Trägerin der slowenischen Kultur. In allerjüngster Zeit ist allerdings ein Rückgang des Einflusses sowohl der Religion als auch der kirchlichen Strukturen festzustellen.

Im Rahmen der Gurker Diözese wird die slowenische Minderheit als eigenständige Gruppe anerkannt. Sie wählt parallel zum Diözesanrat ein eigenständiges Beratungsgremium des Bischofs und ist in allen wichtigen Gremien und Ämtern durch ihre Repräsentanten vertreten.

Die katholische Kirche ist sehr aktiv in der Weiterbildung ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, beschäftigt dafür im Rahmen des DPU (Dušnopastirski urad/Slowenisches Seelsorgeamt) und der «Katoliška akcija/Katholische Aktion» 14 Mitarbeiter/innen, betreibt das Bildungshaus «Sodalitas» in Tainach (Tinje), ist Herausgeberin der größten slowenischsprachigen Wochenzeitung «Nedelja», Trägerin der «Hermagoras-Bruderschaft» und dadurch im Verlagswesen und Vertrieb von Büchern und Publikationen engagiert.²⁸

²⁵ Volksgruppenreport, S. 65.

²⁶ Siehe ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPEN-ADRIA (Hrsg.): *Die Minderheiten im Alpen-Adria-Raum*, Klagenfurt 1990, S. 162 f.

²⁷ Siehe ÖSTERREICHISCHE REKTORENKONFERENZ (Hrsg.): *Bericht der Arbeitsgruppe, Lage und Perspektiven der Volksgruppen in Österreich*, Wien 1989, S. 89 f.

²⁸ Laut Mitteilung von Josef Marketz, Leiter des DPU.

5.2 Bildungswesen

«Die Minderheitenschulregelung in Kärnten entstand aufgrund einer völkerrechtlichen und staatspolitischen Verpflichtung. Die eigentliche Zielsetzung der zweisprachigen Erziehung und Bildung ist jedoch die, dass die Menschen im Berührungsfeld zweier Sprachen und Kulturen und im Grenzraum zu einer gleichwertigen interkulturellen Begegnung befähigt werden. Anstatt der Exklusivität ist es ein Angebot an alle. Die Sprachkompetenzen sind gemeinschaftsfördernd. Sie werden als Teil der wirtschaftlichen Ressourcen geschätzt; die Anbahnung von Geschäftsverbindungen und wirtschaftlichen Kontakten sind vielfach Gefühlsentscheidungen, wo es nicht unerheblich ist, wie man mit dem Partner kommuniziert. In Kärnten besitzt die Zweisprachigkeit darüber hinaus auf verschiedenen Ebenen reiche historische Tradition. Deren Erhaltung hat eine kulturökologische Bedeutung. Das soziokulturelle Umfeld hat sich im Lauf der Zeit verändert. Die zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten Schüler/innen sind nur zum Teil Sprecher der slowenischen Sprache. Der Rest sind solche, die über ein passives Sprachvermögen verfügen oder Anfänger, die sich elementare Sprachkompetenzen in Slowenisch erwerben wollen. Die Ausgangslage für den zweisprachigen Unterricht ist durch veränderte Rahmenbedingungen eine andere geworden. Die vorschulische Erziehung und Betreuung wurde von der Familie an öffentliche Einrichtungen übertragen und ist vielfach nur einsprachig. Dies führte in Bezug auf die Zweisprachigkeit zu teilweisem Sprachverlust, der in der Schule mühsam ausgeglichen werden soll. Die durch das soziolinguistische Umfeld sowie das Sprachprestige beeinträchtigte Motivation wird durch Qualität und Attraktivität des Unterrichts teilweise wettgemacht. Die Effizienz der zweisprachigen Erziehung und Bildung kann daher nicht durch einfache Sprachstandsmessungen bestimmt werden, sondern durch Miteinbeziehung des schulischen Umfeldes.»²⁹

Das Minderheitenschulwesen ist in das gesamtösterreichische staatliche Bildungswesen integriert. Für die Minderheitenschulen werden eigene Lehrpläne erlassen, deren Bildungsziele und Inhalte sich an denen der sonstigen österreichischen Schulen orientieren.³⁰

5.2.1 Pflichtschulen

Aufgrund des «Minderheitenschulgesetzes 1959» besteht in seinem örtlichen Geltungsbereich an 81 Grundschulen (und zwei in Klagenfurt [Celovec]) sowie an 22 Hauptschulen die Möglichkeit, Schulklassen bzw. Abteilungen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache einzurichten. Im Schuljahr 1998/99 sind im Geltungsbereich des Minderheitenschulgesetzes an 63 Grundschulen 1.620

Schüler/innen oder 26,5 % der Schüler und an zwei Schulen in Klagenfurt (Celovec) 103 Schüler zum zweisprachigen Unterricht angemeldet worden.³¹ Insgesamt besuchen, unter Berücksichtigung der Anmeldungen an 16 Hauptschulen und im Bereich der allgemein bildenden höheren Schulen (AHS-Bereich), in Kärnten über 3.000 Schüler den Slowenischunterricht (auch als Wahlfach oder Freigegegenstand) oder 25 % der Schulpflichtigen im Geltungsbereich des Minderheitenschulgesetzes.

Eine Überprüfung der Zugehörigkeit oder das Drängen zu einem ethnischen Bekenntnis bei der Anmeldung ist schon aufgrund des Volksgruppengesetzes unzulässig. Tatsache ist, dass in immer größerem Umfang auch deutschsprachige Eltern dieses spezielle Bildungsangebot wahrnehmen, was sich in den jährlich steigenden Anmeldezahlen und in der sinkenden Sprachkompetenz bei Schuleintritt widerspiegelt. Der zweisprachige Unterricht wird auf der Vorschulstufe sowie in den ersten drei Schulstufen in annähernd gleichem Ausmaß in deutscher und slowenischer Sprache und ab der vierten Schulstufe als Unterrichtsgegenstand Slowenisch durchgeführt.³²

Inspektor Thomas Ogris sieht dies in seiner Stellungnahme so: «Im Jahre 1988 kam es nach einer erregten politischen Auseinandersetzung zur Reform des Minderheitenschulwesens, welche als Interessenausgleich im Spannungsfeld zwischen den Vorstellungen der Volksgruppe, der Wissenschaft und Politik betrachtet werden kann. Die Novelle brachte u. a. eine Verbesserung von Rahmenbedingungen mit einer geringeren Klassenschülerzahl (10 bis 20 Schüler/innen in einer Klasse) und das Zweitlehrersystem in jenen Klassen, in denen die zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten und die nichtangemeldeten Schüler gemeinsam unterrichtet werden, sowie die Verbesserung der Lehrerfortbildung. Die Reform fand unter den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern vor allem wegen der Einführung des Zweitlehrersystems bedingte Zustimmung.»

5.2.2 Mittlere und höhere Schulen

Seit Herbst 1957 gibt es in Klagenfurt (Celovec) das «Zvezna gimnazija za Slovence/Bundesgymnasium für Slowenen» als einzige allgemein bildende höhere Schule, an der der Unterricht in slowenischer Sprache stattfindet und Deutsch als Gegenstand unterrichtet wird. Im Schuljahr 1998/99 besuchten das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 426 Schüler/innen³³ und im Herbst 1999 wurde die «Julius-Kugy-Klasse» (Deutsch/Slowenisch/Italienisch/Englisch) eingeführt. Zweisprachig hingegen ist der Unterricht an der im Herbst 1990 in Klagenfurt (Celovec) errichteten «Handelsakademie» und seit 1989 an der konfessionellen «Höheren Lehran-

²⁹ Laut Mitteilung von Inspektor Thomas Ogris, Leiter der «Abteilung Minderheitenschulwesen», LSR für Kärnten.

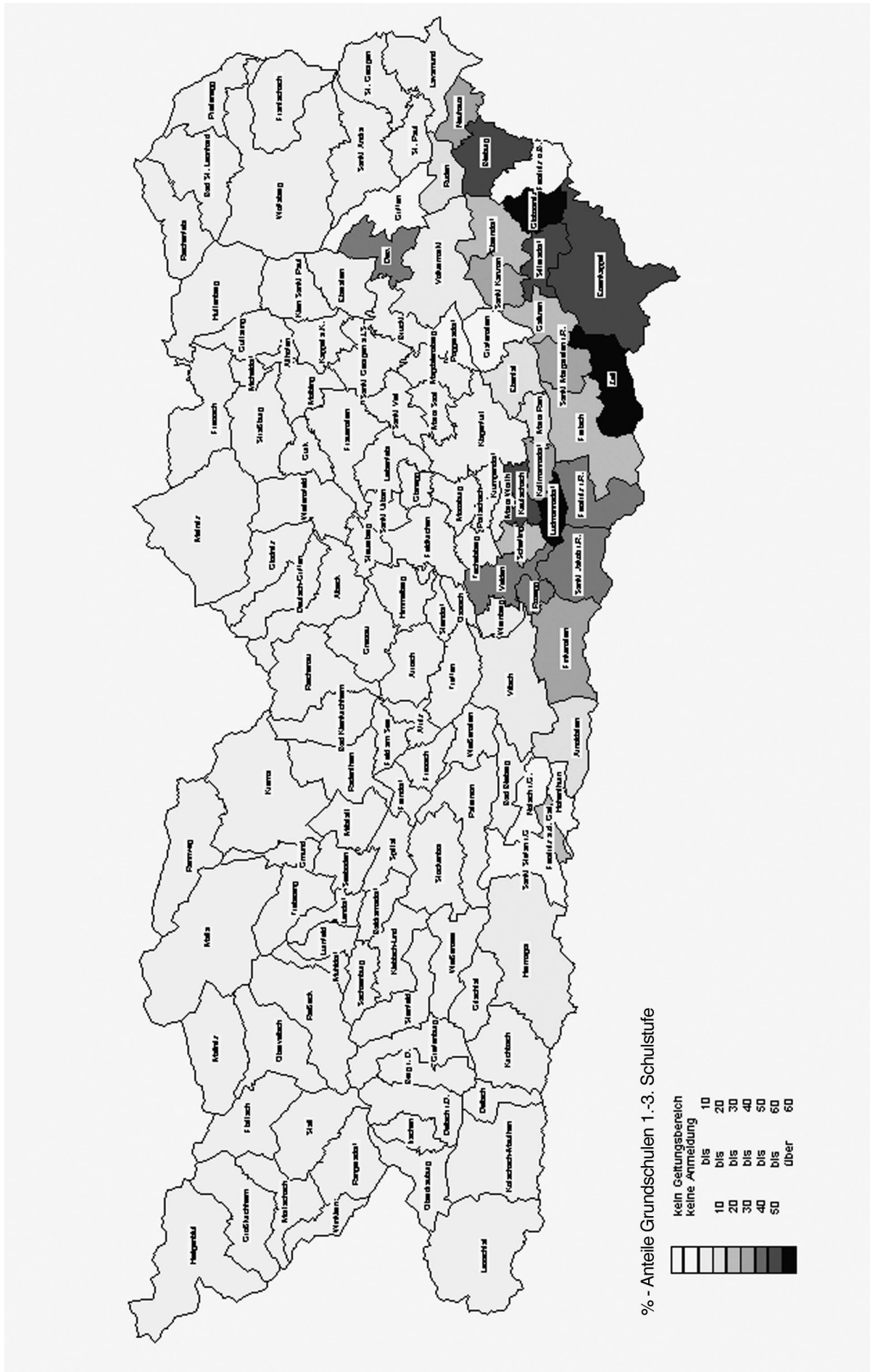
³⁰ Siehe ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPEN-ADRIA, op. cit., S. 144.

³¹ Im Schuljahr 1999/2000 sind an 62 Grundschulen 1.619 Schüler/innen oder 26,4 % der Schüler und an zwei Schulen in Klagenfurt (Celovec) 105 Schüler zum zweisprachigen Unterricht angemeldet.

³² Der Verfassungsgerichtshof hob mit Erkenntnis vom 9. März 2000, Zahl: G2-4/00-7 Teile des Minderheitenschulgesetzes für Kärnten betreffend die Beschränkung des Elementarunterrichts auf die ersten drei Schulstufen mit Ablauf des 31. August 2001 als verfassungswidrig auf.

³³ Im Schuljahr 1999/2000 besuchen es 435 Schüler/innen.

Karte 2: Anmeldung zum zweisprachigen Unterricht nach Gemeinden im Geltungsbereich des Minderheitenschulgesetzes (Schuljahr 1998/99)



Quelle: Kärntner Schulstatistik, Schuljahr 1998/99, Amt der Kärntner Landesregierung - Landesstelle für Statistik, Klagenfurt 2000.

stalt für wirtschaftliche Berufe» in St. Peter bei St. Jakob im Rosental (Št. Peter pri Št. Jacobu v Rožu). Beim «Landesschulrat für Kärnten» ist eine eigene Abteilung für das Minderheitenschulwesen mit zwei Inspektoren eingerichtet.

5.2.3 Kindergärten

Das «Kärntner Kindergartengesetz» von 1992³⁴ sieht die freiwillige Einrichtung von Kindergärten von privaten Trägern oder auf privatrechtlicher Basis von öffentlich-rechtlichen Rechtsträgern, insbesondere Gemeinden, vor. Eine verbindliche Einrichtung von zweisprachigen Kindergärten bzw. Kindergartengruppen bei einer entsprechenden Anmeldezahl (wie z. B. im Pflichtschulbereich) ist gesetzlich nicht vorgesehen. Im Schuljahr 1998/99 gab es in Kärnten sechs Gemeindekindergärten (Bleiburg [Pliberk], St. Michael ob Bleiburg/Šmihel nad Pliberkom, Globasnitz/Globasnica, Sittersdorf [Žitara vas], Bad Eisenkappel [Železna Kapla], Ludmannsdorf/Bilčovs) mit sieben zweisprachigen Gruppen und sieben³⁵ private zwei- bzw. mehrsprachige Kindergärten (zwei in Klagenfurt [Celovec], je einen in St. Peter bei St. Jakob im Rosental [Št. Peter pri Št. Jakobu v Rožu], St. Primus [Št. Primož], Schiefeling [Škofiče], Ferlach [Borovlje] und Lednizen [Ledince]) mit zehn³⁶ Gruppen. In den insgesamt 17 Gruppen³⁷ werden ca. 400 Kinder betreut.³⁸ Die Kindergärtnerinnen erhalten die Ausbildung an der «Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen» in Klagenfurt (Celovec), an welcher Slowenisch als Freigegegenstand angeboten wird und auch ein Maturafach darstellt. Alle Kindergärten in Kärnten werden bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (z. B. ab einer Anmeldezahl von 15 Kindern pro Gruppe) vom Land finanziell unterstützt. Der Bund trägt den größten Anteil der Personalkosten der für die slowenischsprachige Betreuung qualifizierten Kindergärtnerinnen. Der Frage der Einrichtung von zusätzlichen zweisprachigen Kindergartengruppen, vor allem in Gemeindekindergärten, räumen beide politischen Vertretungsorganisationen und auch der «Beirat für die slowenische Volksgruppe» unbedingte Priorität ein.

5.3 Kulturvereinigungen, Medien und sonstige kulturelle Einrichtungen und Aktivitäten der Minderheit

Der KKZ (Krščanska kulturna zveza/Christlicher Kulturverband) und der SPZ (Slovenska prosvetna zveza/Slovenischer Kulturverband), beide mit Sitz in Klagenfurt (Celovec), sind die beiden kulturellen Dachorganisationen von über 80 örtlichen Kulturvereinen und Gruppen,

wobei die meisten von ihnen Mitglieder beider Dachverbände sind. Der «Slovenska prosvetna zveza/Slovenischer Kulturverband» wurde im Jahre 1908 (damals: Slovenska krščansko-socialna zveza za Koroško) als einzige Interessenvertretung der Kärntner Slowenen gegründet. Nachdem er während des 2. Weltkrieges aufgelöst und sein Vermögen beschlagnahmt worden war, hat er nach dem Krieg seine Tätigkeit wieder aufgenommen und zählt heute 36 Mitgliedsvereine.³⁹ Sein wichtigstes Anliegen ist die Erhaltung und Weiterentwicklung der sprachlichen und kulturellen Identität sowie die Förderung interkultureller Beziehungen im In- und Ausland. Zahlreiche Aktivitäten (Theater, Herausgabe von Büchern, Sprachkurse, Autorenlesungen, Vorträge, Konzerte, Diskussionen, Workshops, Seminare) unterstützen diese Zielsetzungen.

Der «Krščanska kulturna zveza/Christlicher Kulturverband», der sich als Nachfolger des «Christlich-sozialen Verbandes» fühlt, wurde im Jahre 1953 gegründet und ist die zweite Dachorganisation und Interessenvertretung von ca. 45 örtlichen Vereinen und Gruppen (Bericht anlässlich der Jahreshauptversammlung 1998), die sich schwerpunktmäßig der Jugendarbeit (Malwochen, Sprachferien, Jugendaustausch, Puppentheater), dem Theater, dem Chorgesang und der Ethnologie (Slovenski narodnopisni inštitut /Slowenisches Volkskundeeinstitut «Urban Jarnik») widmet.

Medial wird die Volksgruppe durch drei Wochenzeitungen und ein Monatsmagazin versorgt. Die slowenischen Programme des ORF senden täglich eine 50-minütige Radiosendung und eine halbstündige wöchentliche Fernsehsendung. Seit 26. Oktober 1998 sendet das zweisprachige Lokalradio der Betreibergesellschaft «Korotan/Agora» ein ganztägiges Programm.

Als sonstige wichtige kulturelle Einrichtung ist die «Glasbena šola/Slowenische Musikschule» – mit zurzeit mehr als 400 Schülern mit Abteilungen in Klagenfurt (Celovec) sowie im Jaun-, Rosen- und Gailtal – zu erwähnen. Gegründet wurde die slowenische Musikschule im Jahre 1978 als privater Verein und finanziell unterstützt durch die Volksgruppenförderung und Elternbeiträge, wobei es in den beiden letzten Jahren zu einer Teilintegration in das «Kärntner Musikschulwerk» und einer damit zusammenhängenden beträchtlichen finanziellen Unterstützung des Landes Kärnten gekommen ist.

Erwähnenswert ist darüber hinaus noch die Existenz von drei Verlagen, zwei Buchhandlungen und einer Studienbibliothek. Nicht zu vergessen ist der im Jahre 1949 gegründete «Slovenska športna zveza/Slovenischer Sportverband» als Dachverband von nunmehr 22 slowenischen und

³⁴ LGBl. Nr. 86/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 6/1995.

³⁵ Acht, da ab dem Schuljahr 1999/2000 auch in Eberndorf (Dobrla vas) ein mehrsprachiger Privatkindergarten eingerichtet wurde.

³⁶ Ab 1999/2000 11 Gruppen.

³⁷ Ab 1999/2000 18 Gruppen.

³⁸ Ab Herbst 2000 soll im Gemeindekindergarten in Feistritz im Rosental (Bistrica v Rožu) eine mehrsprachige Halbtagesgruppe eingeführt werden.

³⁹ Siehe Bericht der Jahresversammlung des ZSO, 9.5.1998.

zweisprachigen Sportvereinen mit über 2.300 aktiven Sportlern als Servicestelle und wertvolles Bindeglied zu den deutschsprachigen Dach- und Fachverbänden in Kärnten und Österreich.⁴⁰ Weitere nennenswerte Organisationen und Institutionen der slowenischen Volksgruppe sind das «Slovenski znanstveni inštitut/Slowenisches wissenschaftliches Institut», der «Slovensko šolsko društvo/Slowenischer Schulverband», der «Zveza slovenskih žena/Slowenischer Frauenverband», der «Zveza slovenskih izseljencev/Verband der ausgesiedelten Slowenen», die «Pedagoško strokovno združenje/Pädagogische Fachvereinigung» und der «Slovensko planinsko društvo/Slowenischer Alpenverein».

5.4 Ausbau von interkulturellen Beziehungen im Land

Beiden Kulturvereinigungen ist gemeinsam, dass sie sich um einen regen Kulturaustausch im In- und Ausland bemühen, und sie sind daher auch wichtige Partner der jährlich außerhalb des autochthonen Siedlungsgebietes stattfindenden und vom «Volksgruppenbüro beim Amt der Kärntner Landesregierung» organisierten «Kulturwoche der Kärntner Slowenen». Um das kulturelle Klima im Land zu verbessern, bemühen sich sowohl der KKZ als auch der SPZ, in den zweisprachigen Orten v. a. anlässlich des österreichischen Nationalfeiertages Veranstaltungen unter dem Motto «Dober večer, sosed/Guten Abend, Nachbar» durchzuführen, zu welchen alle in einer Gemeinde beheimateten Kulturgruppen und Künstler/innen zur Mitwirkung eingeladen werden. Die Realisierung von gemeinsamen Veranstaltungen von slowenisch- und deutschsprachigen Bürger/innen geht nach Einschätzung der Verantwortlichen⁴¹ der beiden Kulturverbände eher zögerlich voran. Im Kulturzentrum «k&k» in St. Johann im Rosental (Št. Janž v Rožu) wird versucht, Kleinkunstprogramme für beide Volksgruppen anzubieten. Im k&k befinden sich auch eine ständige ethnographische Ausstellung sowie Ausstellungsmöglichkeiten für zeitgenössische Künstler/innen. 1997 wirkte das k&k bei der Kärntner Landesausstellung «Alles Jagd ...» mit, und zwar mit der Ausstellung «Wilderei in den Karawanken». Der SPZ pflegt auch Beziehungen mit ähnlichen Kulturorganisationen in Österreich, z. B. mit der «ARGE Region-Kultur», der «IG Kultur Österreich» und dem «Amateurtheaterverband», und vermittelt auf Wunsch Autoren, Referenten, Theater- und Musikgruppen.

5.5 Kulturelle Verbindungen ins Ausland, vor allem nach Slowenien

«Der SPZ pflegt enge Kontakte mit Kulturorganisationen und Künstler/innen aus Slowenien. Jährlich werden professionelle Theaterhäuser aus Slowenien zu Gastspielen nach Kärnten eingeladen, die in den vereinseigenen Kul-

turhäusern auftreten. Aus Slowenien kommen auch meistens Regisseure und Dirigenten, die die Theatergruppen und Musikgruppen professionell betreuen, um die Arbeit in diesem Bereich auch in sprachlicher Hinsicht zu verbessern. In letzter Zeit entwickeln sich auch neue Formen der Zusammenarbeit, wie z. B. die Realisierung von Koproduktionen im Theaterbereich mit dem «Festival Ljubljana» und «TV-Slovenija», bei welchen Künstler/innen aus beiden Ländern mitwirken.

Zum Ausbau von persönlichen Freundschaften über die Grenzen hinweg werden in den Sommerferien Malwochen für Jugendliche aus Österreich, Slowenien, Italien und Ungarn angeboten sowie eine ethnologische Werkstatt, die Jugendliche aus Slowenien und Österreich durchführen. Ihre Forschungsergebnisse werden in der Buchreihe «Naša regija/Unsere Region» veröffentlicht.»⁴²

Der KKZ unterhält – so Obmann Dr. Janko Zerzer – ein beachtliches Geflecht von kulturellen Beziehungen im Alpen-Adria-Raum. Weniger intensiv seien die Beziehungen zu den anderen Volksgruppen in Österreich, obwohl es auch in dieser Hinsicht schon einige interessante Begegnungen gegeben habe. Gleichwohl wäre eine weitere Annäherung nicht nur auf politischem, sondern auch auf kulturellem Gebiet sinnvoll. Er betont die sehr herzlichen Kulturkontakte zu den Slowenen im italienischen Küstenland, in Venetien und im Kanaltal. Diese Zusammenarbeit habe vor nunmehr eineinhalb Jahrzehnten eine neue Qualität bekommen, denn seither werden jeweils im Oktober abwechselnd Kärntentage in Italien und Küstentage in Südkärnten durchgeführt. Im Laufe einer Woche gibt es einen regen Austausch mit Gastspielen aus den verschiedensten Bereichen, vom Puppentheater bis zu anspruchsvollen Produktionen aus dem musikalischen Schaffen.

Am vielfältigsten seien naturgemäß die Verbindungen zum slowenischen «Mutterland». Vor bald drei Jahrzehnten habe der KKZ begonnen, seine Beziehungen zur «Zveza kulturnih organizacij Slovenije», dem «Verband der Kulturorganisationen Sloweniens», jener Institution also, die für den Bereich der Laienkultur zuständig war, auszubauen. Es war vor allem die Vermittlung von Fachkräften, Ratgebern und Instruktoren für verschiedene Bereiche, die wertvolle Hilfe leisteten, und auf diese Weise konnte etwa das Jugendtheater auf einen hohen Standard gebracht werden.

«Kulturelle Verbindungen zwischen Kärnten und Slowenien finden heute auf den unterschiedlichsten Ebenen statt. Etliche Gemeinden pflegen Partnerschaften über die Grenzen hinweg, in anderen Fällen haben örtliche Kulturvereine untereinander Freundschaften geschlossen. Es gibt also einen permanenten, unspektakulären Kulturaustausch. Daneben gab und gibt es größere Veranstaltungen, die von den zentralen Verbänden bewerkstelligt werden. Dazu gehören etwa Gastspiele von slo-

⁴⁰ Siehe «Sportni bilten», Juli 1998, S. 34.

⁴¹ Laut schriftlichen Stellungnahmen von Dr. Janko Malle, Geschäftsführer des SPZ und Dr. Janko Zerzer, Obmann des KKZ.

⁴² Laut Mitteilung von Dr. Janko Malle, Geschäftsführer des SPZ.

wenischen Spitzentheatern im Stadttheater Klagenfurt (Celovec), internationale Malerwochen u. ä. Was jedoch schon längere Zeit vermisst wird, sind die breit gefächerte Präsentation kärntnerslowenischen Kulturschaffens in den Zentren Ljubljana/Laibach und Maribor/Marburg, noch vor wenigen Jahren ein höchst erfolgreiches Unternehmen, und der in den Nachkriegsjahren bis zum Beginn der 70er Jahre sehr rege offizielle Kulturaustausch zwischen den Nachbarregionen Kärnten und Slowenien.

Nachdem er im Gefolge des Ortstafelsturmes eingefroren wurde, ist es den Zentralverbänden trotz mehrfacher Anläufe nicht gelungen, diese gutnachbarlichen Einrichtungen zu neuem Leben zu erwecken. Vielleicht wird es im Zuge der demnächst zu erwartenden Unterzeichnung des Kulturabkommens zwischen Österreich und der Republik Slowenien gelingen, hier einen zukunftsweisenden Schritt zu tun.»⁴³

II. Die Beziehungen zwischen Minderheit und Mehrheit

1. Soziale und politische Beziehungen zwischen Minderheit und Mehrheit

1.1 Vorbemerkung

Dieser Abschnitt ist der eigentliche Kernpunkt ethnischer Verhältnisse und daher von allerhöchstem Interesse. Leider sind systematische Untersuchungen dieses Themenkreises bezüglich Kärnten⁴⁴ mittlerweile veraltet, weil sich gerade in dieser Hinsicht die Beziehungen nachhaltig geändert haben dürften. Darauf weist jedenfalls eine jüngst abgeschlossene Diplomarbeit an der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt (Celovec) hin.⁴⁵ Sie replizierte die zitierte Untersuchung von 1978 und hat dabei trotz einer kleinen, jedoch statistisch noch aussagekräftigen Stichprobe im Zeitvergleich interessante Ergebnisse erhalten, die streckenweise beinahe sensationell zu nennen sind. Sie werden in der Folge berücksichtigt.

Die folgenden Ausführungen werden eine Reihe von empirischen Hinweisen bringen, welche nach dem Kriterium zusammengesucht sind, dass sie möglichst unverzerrt die gegenwärtige Situation treffen.⁴⁶

Als wichtige Vorwegnahme der Ergebnisse muss aber bereits hier festgestellt werden: In Kärnten scheint es ei-

ne eigentümliche und eher nicht erwartete Zweiteilung der Haltung zur Minderheit zu geben. Die folgenden quantitativen Daten ergeben nämlich, dass die *Kärntner Bevölkerung* keineswegs überdurchschnittlich minderheitenfeindlich ist, wenn man sie mit den Antworten auf dieselbe Frage im gesamtationalen Maßstab vergleicht. Dann fragt es sich allerdings, wieso ein recht erheblicher und nicht notwendig an Parteigrenzen festmachbarer Teil der politischen Klasse in Kärnten, von der Gemeinde- bis zur Landesebene, meint, mit offen oder latent minderheitenfeindlichen Haltungen politische Erfolge erringen zu können (siehe unten). In der Literatur findet man häufig den Hinweis auf den politischen Unternehmer, welcher ethnische Vorurteile und Einstellungen als politische Ressource nutzt. Doch damit ist diese Frage nicht beantwortet. Warum wird dies in anderen Bundesländern in geringerem Ausmaß eingesetzt? Jenseits der sich wandelnden Figur «des Anderen» (der z. B. in anderen Bundesländern vom «Ausländer» verkörpert wird) geht die Vermutung dahin, dass die minderheitenfeindliche Einstellung zwar in Kärnten nicht unbedingt stärker verbreitet ist, dass aber möglicherweise der minderheitenfeindliche Kern (selbst eine politische Minderheit) in Kärnten stärker motiviert und damit leichter mobilisierbar ist. Damit kann es für politische Unternehmer wieder rational werden, in einer offenen Mehrheitssituation auf diese Karte zu setzen.

Der Ausdruck «Muttervolk» wird in diesem Beitrag strikt vermieden. Ihm liegt eine Auffassung von Ethnie und Nation zugrunde, welche biologistische Elemente enthält und sich schließlich in Konzepten ausdrückt, welche heute allgemein als kaum mehr akzeptabel gesehen werden (z. B.: «Volksseele»), ohne dass dies für das Problem grenzüberschreitenden Kontaktes irgendetwas brächte. Zum anderen zieht allein seine Benutzung unweigerlich ein *Loyalitätsproblem* nach sich: Das mag für einzelne Minderheiten durchaus bestehen; anderen ist es jedoch völlig fremd, und das gilt weitgehend für die österreichischen Minderheiten. Für den ersten Aspekt, nämlich kulturelle Kontakte, ist der rein deskriptive Ausdruck des *gemeinsamen Sprachraums* völlig ausreichend. Für den zweiten Aspekt, das Loyalitätsproblem, das hier im Einzelnen nicht diskutiert wird, stehen hingegen Fragen des grenzübergreifenden Minderheitenschutzes (Schutzmachtbeziehungen) sowie politischer und völkerrechtlicher Alternativarrange-

⁴³ Laut Mitteilung von Dr. Janko Zerzer, Obmann des KKZ.

⁴⁴ FLASCHBERGER, L./REITERER, A. F.: *Der tägliche Abwehrkampf. Erscheinungsformen und Strategien der Assimilation bei den Kärntner Slowenen*, Braumüller, Wien 1980.

⁴⁵ FLEISSNER, M. A.: *Empirische Analyse des Mehrheit-Minderheitenproblems*, Diplomarbeit, Universität Klagenfurt (Manus) 1998.

⁴⁶ Verwendete demoskopische Quellen:

IT 1990: *201 Interviews in Zufallsauswahl in 2 Kärntner Grenzgemeinden (Bleiburg, Kötschach-Mauthen) und den zwei Großstädten (Klagenfurt, Villach)*, in: REITERER, A. F.: *Ein gemeinsames Haus. Alpen-Adria: Möglichkeiten und Formen regionaler Außenbeziehungen*, mit Beiträgen von Ernst Gehmacher und Kurt Traar, Drava, Klagenfurt 1991.

FESSEL 1990: *gesamtösterreichische Umfrage mit 940 Netto-Interviews in Zufallsauswahl, davon 77 in Kärnten*, nicht veröffentlicht.

ISMA 1997: *Studie mit 600 Interviews in Zufallsstichprobe im ganzen slowenischen Siedlungsgebiet*, 1997, nicht veröffentlicht.

ments (Selbstbestimmungsrecht mit Blickrichtung Secession).

1.2 Grundsätzliche Überlegungen

Eriksen⁴⁷ unterscheidet im Anschluss an Sartre Gruppenidentitäten in *we* und *us* im Sinne der Unterscheidung des äußeren und des inneren Aspektes von sozialer Identität. Der Aspekt *we* (Wir selbst) bezeichnet den Fokus einer Theorie der ethnischen Identität, und das heißt einer Theorie der Ethnizität als lebensweltlicher Zugehörigkeit. «Was die Nationalität so machtvoll werden lässt, ist, dass sie nicht nur auf der Ebene der politischen Rhetorik, der Interessengruppen und der Verfassung existiert, sondern als Grundelement der Selbstwahrnehmung des Volkes. Wissenschaftler sollten deshalb nicht auf der Makro-Ebene Halt machen, sondern die Quellen dieses Nationalgefühls in der persönlichen Identität erkunden.»⁴⁸

Us dagegen (Wir im Unterschied zu Euch) definiert den Bereich, in dem eine *Konflikttheorie*, somit auch eine Theorie der ethnischen Konflikte anzusetzen hat. Beide Aspekte sind in der ethnischen Realität untrennbar verbunden und interdependent im Aufbau von Ethnizität. Trotzdem hat diese Unterscheidung theoretische Differenzierungskraft und hohe praktische Bedeutung. Im *us*-Aspekt kommen mehr Momente allgemeiner konfliktualer Beziehungen zum Tragen, als in einer Theorie der Ethnizität von vornherein erkennbar sind. Diese konzentriert sich auf die lebensweltliche Begründung von sozialer Identität. Neben einer Theorie der Ethnizität ist es somit sinnvoll, eine spezielle Theorie der ethnischen Konflikte zu entwerfen. Insbesondere ist zu fragen: «Was macht den ethnischen Konflikt aus?» Die verbreitete naive Voraussetzung einer seit Jahrzehnten unveränderten und auch unveränderbaren ethnischen Identität als Konfliktursache in den Ländern Osteuropas⁴⁹ verrät nicht nur mangelndes Verständnis für soziale Konflikte; sie verhindert auch einen sinnvollen Zugang der Konfliktforschung.

1.3 Das Bild vom «Anderen»

Bei nahezu allen ethnischen Gruppen oder Nationalitäten fällt das Selbstbild besser aus, als das Bild, das man sich von den anderen macht, und auch als das Bild, das sich andere von einem machen.⁵⁰ Das ist üblich: Erst wenn das eine differenzierte Sichtweise auf das eigene Handeln und Werten beeinträchtigt, wird es zur Überheblichkeit. Diese Bemerkung erscheint notwendig, da die weniger vorteilhafte Einschätzung anderer Nationalitäten in solchen Eigenschaftszuordnungen vielfach schon als Fremdenhass interpretiert wird. Die Erhebung IT zeigt deutlich, dass die

Selbsthochschätzung in «wertvollen» Charakterzügen bei allen drei untersuchten Nationen zu finden ist: In folgenden Eigenschaften halten sie (Kärntner, Slowenen und Friulaner) sich jeweils ihren beiden Nachbarn deutlich überlegen: *ehrlich, tapfer, friedliebend, nicht herrschsüchtig, hilfsbereit, demokratisch*. Es handelt sich dabei um allgemein geschätzte grundlegende Dimensionen eines starken und edlen Charakters. Bei spezifischeren Eigenheiten und Fähigkeiten kommt es hingegen durchaus vor, dass einer anderen Nationalität der Vorrang zugebilligt wird. – Die Slowenen (aus Slowenien) gelten in Kärnten als armes, aber eher kriegerisches Volk, das genügsam und sparsam und eher von schweigsamem Charakter ist.

Es zeigte sich bei einer Faktorenanalyse, dass es in allen Stereotypen – ob Selbst- oder Fremdbild – einige grundlegende Beurteilungskriterien gibt, die sich durchgehend in den verbalen Indikatoren abzeichnen. Die unschärfste Dimension betrifft jene breite Palette von allgemein geschätzten, für sich selbst am stärksten beanspruchten und auch objektiv am schwersten fassbaren «Tugenden», die allgemein einen «guten Charakter» ausmachen. Die Bezeichnung *Humanität* trifft das am ehesten. Dazu gesellen sich zuweilen auch Eigenschaften wie *diszipliniert* und *sparsam*, die aber auch als eigener Faktor *Disziplin* auftreten können. Wo sich diese *austerity*-Tugenden mit den eher humanitären Tugenden von Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft, Fleiß und Tapferkeit paaren, scheint es angebracht, eher von *traditionellen Tugenden* zu reden.

Die Dimension der *ökonomischen Effizienz* tritt uns in den Qualitäten der Geschäftstüchtigkeit und des Wohlstandes am deutlichsten entgegen, oft verbunden mit den Härten der *Disziplin*, die als Preis der wirtschaftlichen Tüchtigkeit in einer modernen und leistungsbezogenen Gesellschaft gilt. Die beiden weiteren Faktoren sind sozialer und psychologischer Natur und den Erfahrungen mit einzelnen Personen entnommen. In den Eigenschaften *herrschsüchtig, nicht friedliebend, undemokratisch*, eventuell gepaart mit *kühl*, kommt die Dimension *Dominanz* zum Ausdruck.

Die genannte Diplomarbeit von Fleissner (1998) zeigt nun durch die exakte Wiederholung des seinerzeitigen Designs bei den Polaritätsprofilen einen ganz wesentlichen Tatbestand: Die Ausprägung von ethnischen Stereotypen hat in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich abgenommen, die Bilder haben sich «verwischt». Das gilt sowohl für die Auto- wie auch für die Heterostereotypen. Während dies auch in anderen Untersuchungen zu beobachten ist, dort jedoch meist deutlich altersgebunden ist – ältere Menschen haben meist deutlicher ausgeprägte Vorurteile als die jüngeren Gruppen –, ist statistisch

⁴⁷ ERIKSEN, T. H.: *We and Us: Two Modes of Group Identification*, in: «Journal of Peace Research», 32, 1995, S. 427-436.

⁴⁸ VERDERY, K.: *Nationalism and National Sentiment in Post-socialist Romania*, in: «Slavic Review», 52, 1993, S. 194.

⁴⁹ Siehe RIEMER, A. K.: *Die ungarische Minderheit in der Südslowakei – ein multidimensionales Krisenpotential? Ethnonationalismus oder das Aufleben alter Minderheiten in Ostmitteleuropa nach 1989/90*, in: «Osteuropa», 47, 1997, S. 253: Die Transformation «ließ auch alte Konflikte wieder aufbrechen».

⁵⁰ Siehe REITERER, A. F.: *Ein gemeinsames Haus ...*, op. cit., S. 105 ff.

dieser Unterschied zwischen Älteren und Jüngeren hier nicht auszumachen. Klare Ausnahme ist die älteste Gruppe (61 Jahre und mehr), die jedoch so schwach besetzt ist, dass (trotz statistischer Signifikanz) eine Interpretation besser unterbleibt.

Es gibt in dieser Arbeit noch ein außerordentlich aufschlussreiches Detail, welches einen tief gehenden Wandel in der Auffassung von zwischenethnischen Beziehungen verrät: In der Untersuchung 1978 stimmte mehr als die Hälfte der Befragten der Auffassung zu, die durch folgende zwei Aussagen gekennzeichnet ist: «Wenn ein Kind mit beiden Sprachen aufwächst, kann es schließlich keine richtig»; und: «Es ist immer so, dass das Kind dann eine Sprache gut, die andere aber schlechter kann.» Diese beiden *statements* erhielten 1998 nur mehr knapp neun Prozent Zustimmung. Dafür verdoppelte sich nahezu die Zustimmung zur Aussage: «Es fällt einem Kind nicht schwer, beide Sprachen vollständig zu erlernen» (von 45 % auf 84 %). Ohne zu übertreiben, lässt sich allein an dieser Frage bzw. den Antworten darauf ein profunder Wandel in der Einstellung der Bevölkerung zum Bilingualismus und damit auch zu den Minderheiten ersehen.

1.4 Kenntnisnahme und Toleranz

«The pain of invisibility»⁵¹, das Nicht-zur-Kennntnis-genommen-Werden, ist für viele Minderheiten nicht nur ein praktisches, sondern vor allem auch ein (sozial-)psychologisches Problem. Dies gehört jedoch sicher nicht zu den Problemen der Kärntner Slowenen, auch wenn die Art der Kenntnisnahme manchmal nicht nach ihrem Geschmack sein mag. 1990 wissen praktisch alle Kärntner⁵², dass es im Land eine ethnische Gruppe slowenischer Sprache gibt. Auch auf nationaler Ebene ist diese Minderheit mit 81 % Nennungen unter allen anerkannten die sichtbarste. Die Haltung zu ihr ist allerdings gespalten. Ihr Vorhandensein ist der Hälfte der Kärntner gleichgültig. Die andere Hälfte meint etwa zu gleichen Teilen, die Minderheit stelle eine Bereicherung dar, nimmt sie also freundlich zur Kenntnis; bzw. die Minderheit sei eine Belastung, möchte sie also lieber weg haben. Trotzdem ist man in Kärnten im nationalen Vergleich überdurchschnittlich häufig bereit (59 % zu 49 %), ihr die Bewahrung der eigenen Identität (im Vokabel der «Volkstumspflege») zuzugestehen. Ein knappes Drittel (das ist wieder mehr als der nationale Durchschnitt) spricht sich sogar für eine finanzielle Förderung der Minderheitensprache aus. Hier stellen sich allerdings mit etwa zwei Fünftel mehr Respondenten dagegen.

Regelmäßig oder gelegentlich haben (zusammen) 38 % der Kärntner persönlichen Kontakt zu Angehörigen der Minderheit, gar nie etwa gleich viel (42 %). Als Angehörige der Minderheit bezeichnen sich übrigens fünf Pro-

zent – das wären 28.000 Personen, wobei allerdings auf die kleine Fallzahl und das entsprechende Unsicherheitsintervall hinzuweisen ist.

Wiederum aufgrund der geringen Fallzahl ist eine weitere Aufgliederung nach sozialstrukturellen oder Verhaltens- bzw. Einstellungsmerkmalen nicht mehr möglich. Doch spricht alle Plausibilität dafür, dass die üblichen Trends, wie sie aus dieser Erhebung zu erkennen sind, auch in Kärnten gelten. Dementsprechend wären Personen im mittleren Alter, männlichen Geschlechts und vor allem solche mit höherer Bildung bzw. solche mit häufigeren Kontakten zur Minderheit, und solche, die bereit sind, von sich aus ein paar Schritte auf sie zu tun (also etwa die Sprache zu erlernen), überdurchschnittlich minderheitenfreundlich eingestellt. Sie wünschen stärker die Erhaltung der ethnischen Gruppe und wären häufiger bereit, dafür öffentliche finanzielle Leistungen zu erbringen.

Die Jüngeren dürften für die Minderheiten ein technokratisch bedingtes geringeres Interesse haben («Was nützt mir diese Sprache?» etc.), wie es sich aus anderen Untersuchungen vor allem durch qualitative Interviews ergibt. Ältere hingegen dürften noch immer auf einen sprachnationalistischen Reflex reagieren, was sich ebenfalls durch Tiefeninterviews belegen lässt.

1.4.1 Konflikte zwischen Mehrheit und Minderheit; die Wünsche der Minderheit

Die Kärntner Slowenen weisen einen für ihre geringe Zahl erstaunlich hohen Grad an *institutioneller Vollständigkeit* (institutional completeness) auf, d. h. sind in fast allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens mit eigenen Institutionen vertreten. Damit konnte die Minderheit praktisch relevante Diskriminierungsabsichten auch in solchen Zeiten verhältnismäßig gut abfangen, als das Mehrheits-Minderheitsverhältnis eher zugespitzt war. Das galt selbstverständlich nicht für alle Bereiche gleich. Am stärksten gilt es für die Wirtschaft, am wenigsten für den öffentlich-rechtlichen Sprachgebrauch (Schule, Behörden). Es lässt sich sagen: Die erbittertsten Auseinandersetzungen fanden stets im Bereich der symbolischen Politik statt. Es war nicht zufällig der Ortstafelsturm, welcher zum Leitbild dafür wurde. Weiters gab es (und teilweise gibt es dies bis heute) auf lokaler Ebene immer wieder Konflikte um die Inanspruchnahme öffentlicher Räumlichkeiten für kulturelle Symbolveranstaltungen der Minderheit. Dies gehört zu den markanten Kennzeichen ethnischer (oder nationaler) Konflikte in Mittel- und Westeuropa. Auch heute ist diese Form der Auseinandersetzung nicht völlig verschwunden. Sie hat allerdings an Gewicht verloren – auf beiden Seiten. Die Mehrheit verliert dabei eine Chance, da sie aus einer Position der Stärke heraus ihre Toleranz ohne erheblichen Aufwand demonstrieren könnte. Wenn man diese Auseinandersetzungen auch nicht als unwe-

⁵¹ KENNEDY, J. C.: *Labrador Matis Ethnogenesis*, in: «Ethnos», 62, 1997, S. 17.

⁵² FESSEL, op. cit.

sentlich abtun kann, da politische Werte sich eben in Symbolen ausdrücken, ist doch die Zeit gekommen, sie etwas zu relativieren.

1.4.2 Probleme und Forderungen der Minderheiten

Einig ist sich die Minderheit jedenfalls in der Frage des zweisprachigen Erziehungswesens. Es geht dabei vorrangig um das für die Weitergabe der Sprache in modernen Gesellschaften entscheidende Problem der zweisprachigen oder slowenischen Kindergärten bzw. solcher Gruppen in öffentlichen Kindergärten. Es wird ein bisher nicht gewährleisteter Rechtsanspruch erhoben, sobald einige Kriterien (Zahl der Anmeldungen) erfüllt sind.

Komplizierter ist die Lage in den Schulen. In den Auseinandersetzungen um das neue Schulgesetz Ende der 80er Jahre lehnte der Großteil der Minderheit das neue Modell grundsätzlich ab.⁵³ Heute hat sich die Lage einigermaßen beruhigt, nicht zuletzt auch deswegen, weil mittlerweile neue und nicht unmittelbar politisch bedingte Probleme auftauchten, welche den zweisprachigen Unterricht grundsätzlich gefährden (Grad der muttersprachlichen Kenntnisse der neu eintretenden Schüler). Die Auseinandersetzung heute wird eher von Beschwerden von Teilen der Mehrheit getragen: Praktisch sind ausschließlich Minderheitenangehörige bilingual. Das bringt es mit sich, dass Mehrheitsangehörige aufgrund mangelnder Qualifikation für gewisse Positionen nicht in Frage kommen, was von manchen als Benachteiligung empfunden wird.

Unbefriedigend im praktischen Ablauf stellt sich der Sprachgebrauch vor Behörden dar. Ungenügende Sprachkenntnisse der Bediensteten führen zu Verzögerungen und zu mangelnder Flexibilität bei Inanspruchnahme des Rechtes auf muttersprachliche Eingaben oder Verhandlungen (Dolmetscher).

In den meisten sonstigen Interessenbereichen geht heute die Sichtweise der beiden slowenischen Dachverbände auseinander. Dies betrifft nicht zuletzt die Frage, welche Priorität symbolischen Maßnahmen der «Sichtbarkeit» zuerkannt werden soll. Weiters geht es vorrangig um die politische Vertretung. Der NSKS als der größere der Verbände vertritt einen akzentuierten *Autonomiekurs*. Zu seinen Forderungen gehören insbesondere eine Volksgruppenkammer und ein Virilmandat im Kärntner Landtag. Demgegenüber verfolgt der ZSO seit etwa einem Jahrzehnt einen ausgesprochenen *Integrationskurs*. Er will seine Anliegen im Rahmen bestehender politischer Strukturen der Mehrheit durchbringen. Beide Dachverbände unterscheiden sich mittlerweile nicht zuletzt auch im politischen Stil: Der NSKS pflegt zunehmend einen Stil der Militanz und der Konfrontation, welcher allerdings auf persönlicher Ebene schon eine län-

gere Tradition hatte. Dem stellt der ZSO ein hohes Ausmaß an Verbindlichkeit gegenüber.

1.4.3 Einflussmöglichkeiten und Entscheidungsprozesse

Auf nationaler Ebene ist die Rechtsinstitution des «Volksgruppenbeirates» das für die Vertretung der Minderheiten vorgesehene Gremium. Infolge der erbitterten Auseinandersetzung zwischen den Verbänden ist jener für die Slowenen derzeit weitgehend lahm gelegt. Die eher formalistische Kritik am Beirat lautet, er sei kein Entscheidungsgremium. Aus der Erfahrung auch der anderen VG-Beiräte muss diese Kritik als weitgehend unzutreffend bezeichnet werden. Eine ernster zu nehmende Klage ist jene über die verzerrte Repräsentation der sozialen Kräfte.

Auf Landesebene gibt es keine dem Beirat entsprechende formalisierte Begegnungs- und Entscheidungsinstitution. Auf Gemeindeebene schließlich wurden Mitglieder der Minderheit in nicht geringem Ausmaß auf eigenen Listen (EL), aber auch auf Listen der anderen Parteien in die Gemeinderäte gewählt.

Doch mindestens von derselben Bedeutung, vermutlich sogar wichtiger als die formalen Institutionen dürfte die Einflussnahme über informelle Kanäle sein. Der Natur solcher Entscheidungsprozesse entsprechend, ist dies schwierig durch «harte» Fakten zu belegen. Zudem haben wir hier mehrere Ebenen zu unterscheiden. Auf nationaler Ebene scheint das politische Verständnis für die Anliegen der Minderheit ziemlich hoch zu sein. Es findet seine Grenzen an symbolisch aufgeladenen und stark sichtbaren Anliegen. Im privaten Gespräch bestätigen Minderheitenfunktionäre jedenfalls, dass finanzielle Anliegen oder solche der regionalen Entwicklung des Siedlungsgebietes mit einem gewissen Verständnis rechnen konnten. Die *Bundesbürokratie* steht solchen Wünschen positiv gegenüber. Dazu kommt, dass die Minderheit in den *nationalen Medien* mit wenigen Ausnahmen auf hohes Verständnis zählen kann.

Auf Landesebene herrscht ein gewisser Zwiespalt. Die informellen Kontakte werden überwiegend als gut bezeichnet. Doch es scheint eine Scheu seitens der Mehrheitsfunktionäre zu bestehen, dies auch sichtbar werden zu lassen. Dies gilt mehr oder weniger für alle Parteien auf der lokalen Ebene.

Auf lokaler Ebene sind die Beziehungen unübersichtlich. Sie sind ebenso von politischen Konjunkturen wie von persönlich gefärbten (Ab-)Neigungen abhängig. In der Tendenz richtet sich die Resultante dieser Kräfte eher gegen die Minderheit. Zumindest vermitteln dies Entscheidungsprozesse in nicht wenigen für die Minderheit vitalen Fragen (zweisprachiger Kindergarten u. dgl.).

⁵³ Interessanterweise stimmte damals der Vertreter einer jener Gruppen, die sich heute besonders militant zeigen, dem neuen Gesetz zu und nahm damit einen Bruch mit seinen damaligen politischen Alliierten in Kauf.

1.5 Kontakte über die Grenze zu Slowenien

Wer der Auffassung nachhängt, dass Kärntner im Grenzland besonders die Abgrenzung zu den Slowenen jenseits der Karawanken pflegen, wird von den Daten einer neueren Untersuchung (ISMA – deren Hauptthema Fremdenfeindlichkeit ist) eines Besseren belehrt, auch wenn die kleine Fallzahl zur Vorsicht mahnt. Die hier lebenden Kärntner, die übrigens besonders familien- und freundeszentriert denken, finden nach Deutschen und Italienern mit jeweils nur sehr geringem Abstand Slowenen (aus Slowenien) hoch sympathisch, und zwar wesentlich stärker als im sonstigen Österreich Grenzbewohner ihre unmittelbaren Nachbarn. «Nichts sehen und hören» von Slowenen will mit sechs Prozent nur eine marginale Minderheit. Damit schneiden sie am offensten von allen Bundesländern ab. Bei diesen Antworten mögen Überlegungen politischer Korrektheit eine Rolle spielen, wie sich aus einer technischen Kontrollfrage ergibt, doch nicht mehr als anderswo auch.

Die Kontakte zu Menschen aus Slowenien sind vergleichsweise intensiv, 39 % haben Freizeit-, 14 % Berufskontakte.⁵⁴ Dem entspricht, dass auf einer Skala zur Kontaktbereitschaft zu «Ausländern», die von ganz flüchtigen («Weg fragen») bis sehr intensiven Kontakten («Heirat») reicht, die Kärntner Werte durchwegs größere Kontaktbereitschaft als im übrigen Österreich signalisieren. Das gilt mit wenigen Ausnahmen auch, wenn man den generischen Ausdruck «Ausländer» durch «Slowenen» (aus Slowenien) ersetzt. Hier allerdings scheint es bei den engsten Kontaktvorschlägen («Heirat») vergleichsweise ein leichtes Zögern zu geben. Hier stellt sich die Frage nach dem Begriff des Ausländers, wobei insbesondere zu bedenken ist, dass wir uns in einem Fremdenverkehrsgebiet befinden. Interessanterweise kommt allerdings heraus, dass Slowenen in ganz klar geringerer Weise als «Ausländer» gesehen werden als sonst Grenznachbarn im übrigen Österreich (nur zu 22 % gegen 39 % im nationalen Schnitt). Oder anders gesagt: Der Ausländerstatus der Slowenen ist hier im Vergleich ziemlich abgeschwächt. Auch bei der Frage nach den «Ländern des übrigen Jugoslawiens» denkt ein Großteil der Menschen nicht an Slowenien.

Schließlich scheint aus der Sicht der befragten Kärntner die gemeinsame oder oft antagonistische Geschichte kaum eine Belastung für die gegenseitigen Beziehungen darzustellen.⁵⁵ Dabei gibt es für die Kärntner Seite zwei wesentliche Ausnahmen: die Partisanenaktivität im 2. Weltkrieg, die von 41 % noch immer als «stark» belastend und von weiteren 22 % immerhin als belastend empfunden wird; sowie die jugoslawischen Ansprüche nach dem Kriegsende (34 %, 25 %). Den Slowenen gesteht man immerhin zu, dass die Aussiedlungen durch die Nazis für sie die gegenseitigen Beziehungen belas-

ten könnten (32 %, 18 %). Doch für nahezu die Hälfte stellt die Geschichte insgesamt kein *persönlich* belastendes Problem dar.

2. Rechtliche Regelungen der Beziehungen zwischen Minderheit und Mehrheit

2.1 Vorbemerkung

Nachgerade charakteristisch für den Bestand an Volksgruppen- und Minderheitenrechten in der österreichischen Rechtsordnung ist der Umstand, dass die einschlägigen Regelungen nicht in einem einheitlichen und geschlossenen Normenkomplex zusammengefasst sind und dass sie aus verschiedenen Zeitepochen stammen. Die entsprechenden Bestimmungen sind überdies von unterschiedlicher Rechtsnatur, teils völkerrechtlichen, teils innerstaatlichen Ursprungs. Die innerstaatlichen Regelungen des Volksgruppen- und Minderheitenschutzes stellen in ihrer überwiegenden Mehrheit bundesrechtliche Vorschriften dar, mitunter enthalten aber auch landesrechtliche Normen Regelungen mit einem spezifischen Schutzgehalt zugunsten nationaler Minderheiten. Nach dem Stufenbau der Rechtsordnung kommt den innerstaatlichen Regelungen des Volksgruppen- und Minderheitenschutzes teils verfassungsrechtlicher, teils einfachgesetzlicher Charakter zu, eine Reihe von einschlägigen Regelungen wird auch auf Verordnungsebene getroffen. Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass die Regelungen des Volksgruppen- und Minderheitenschutzes in Österreich durch eine erhebliche Rechtszersplitterung gekennzeichnet sind.

Im Hinblick auf den komplexen normativen Rechtsbestand im Bereich des Volksgruppen- und Minderheitenschutzes in Österreich wird sich die folgende Darstellung auf jene einschlägigen Regelungen auf völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher, einfachgesetzlicher Ebene sowie auf Verordnungsstufe beschränken, die für die Rechtsstellung der slowenischen Volksgruppe in Kärnten von zentraler Bedeutung sind.

2.2 Völkerrechtlicher Volksgruppen- und Minderheitenschutz

2.2.1 Staatsvertrag von Saint-Germain

Der «Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919» (StGBI. Nr. 303/1920) enthält im Abschnitt V seines III. Teiles Bestimmungen zum «Schutz der Minderheiten»; diese bilden einen Teil des Völkerbundminderheitenschutzsystems, das nach dem Ende des 1. Weltkrieges geschaffen worden ist, und stehen innerstaatlich aufgrund ausdrücklicher Anordnung als Verfassungsgesetz in Geltung (Art. 149, Abs. 1 B-VG). Die zentralen Schutzbestimmungen sind in den Artikeln 66 bis 68 des «Staatsvertrages von Saint-Germain» enthalten: Artikel 66,

⁵⁴ ISMA, op. cit.

⁵⁵ IT, op. cit.

Absatz 1 des «Staatsvertrages von Saint-Germain» bestimmt, dass alle österreichischen Staatsangehörigen ohne Unterschied der Rasse und der Sprache vor dem Gesetz gleich sind und dieselben bürgerlichen und politischen Rechte genießen; ergänzend dazu legt Artikel 67 des «Staatsvertrages von Saint-Germain» fest, dass österreichische Staatsangehörige anderer ethnischer Herkunft dieselbe Behandlung und dieselben Garantien, rechtlich und faktisch, wie andere Staatsangehörige genießen. Das durch diese Bestimmungen normierte Diskriminierungsverbot stellt eine die besondere Situation von Minderheiten berücksichtigende Ausformung des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes dar und gebietet in umfassender Weise die Gleichstellung von Minderheiten- und Mehrheitsangehörigen. Es ist nicht nach dem Territorialprinzip, sondern nach dem Personalprinzip gewährleistet; dies bedeutet, dass österreichischen Staatsangehörigen, die einer ethnischen oder sprachlichen Minderheit angehören, im gesamten Bundesgebiet die gleichen Rechte wie anderen Staatsbürgern zukommen.

Nach Artikel 66, Absatz 3 des «Staatsvertrages von Saint-Germain» werden keinem österreichischen Staatsangehörigen im freien Gebrauch irgendeiner Sprache im Privat- oder Geschäftsverkehr, in Angelegenheiten der Religion, der Presse oder irgendeiner Art von Veröffentlichungen oder in öffentlichen Versammlungen Beschränkungen auferlegt. Überdies werden nach Artikel 66, Absatz 4 des «Staatsvertrages von Saint-Germain», unbeschadet der Einführung einer Staatssprache durch die österreichische Regierung, nicht Deutsch sprechenden österreichischen Staatsangehörigen angemessene Erleichterungen beim Gebrauch ihrer Sprache vor Gericht in Wort und Schrift geboten.

Artikel 68 des «Staatsvertrages von Saint-Germain», der als die zentrale Minderheitenschutzbestimmung des Vertrages anzusehen ist, sieht in seinem Absatz 1 vor, dass die österreichische Regierung hinsichtlich des öffentlichen Unterrichtswesens in den Städten und Bezirken, wo eine verhältnismäßig beträchtliche Zahl zweisprachiger österreichischer Staatsangehöriger wohnt, angemessene Erleichterungen gewähren wird, um sicherzustellen, dass in den Grundschulen deren Kindern der Unterricht in ihrer Muttersprache erteilt wird. Durch Absatz 2 der Bestimmung wird in Städten und Bezirken, wo eine verhältnismäßig beträchtliche Zahl österreichischer Staatsangehöriger wohnt, die einer Minderheit nach Rasse, Religion oder Sprache angehören, diesen Minderheiten von allen Beträgen, die etwa für Erziehung, Religions- oder Wohltätigkeitszwecke aus öffentlichen Mitteln in Staats-, Gemeinde- oder anderen Budgets ausgeworfen werden, ein angemessener Teil zu Nutzen und Verwendung gesichert.

2.2.2 Staatsvertrag von Wien

Über den «Staatsvertrag von Saint-Germain» erheblich hinausgehende und vergleichsweise umfassende Schutzbestimmungen enthält Artikel 7 des «Staatsvertra-

ges von Wien» (BGBl. Nr. 152/1955) zugunsten der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Kärnten, dem Burgenland und der Steiermark. Artikel 7 des «Staatsvertrages von Wien» gewährleistet keinen kollektiven Volksgruppenschutz, sondern begründet allein Individualrechte der Angehörigen dieser Minderheiten. Die einzelnen Garantien weisen keinen deckungsgleichen territorialen Anwendungsbereich auf, sondern sind aufgrund der verschiedenen «Gewichtung und Bedeutung der einzelnen Regelungen» (VfSlg. 12.245/1989) in unterschiedlichem räumlichen Umfang gewährleistet. Verfassungsrang kommt allerdings nur den Zeilen 2, 3 und 4 des Artikels 7 des «Staatsvertrages von Wien» zu, die im Folgenden dargestellt werden:

Artikel 7, Zeile 2 des «Staatsvertrages von Wien» begründet für österreichische Staatsangehörige der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Kärnten, dem Burgenland und der Steiermark einen Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer oder kroatischer Sprache und auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen. In Ausführung dieser Bestimmung wurden zugunsten der slowenischen Volksgruppe in Kärnten das Minderheitenschulgesetz für Kärnten und das Kärntner Minderheitenschulausführungsgesetz erlassen.

Nach Artikel 7, Zeile 3, erster Satz des «Staatsvertrages von Wien» wird in den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens, des Burgenlandes und der Steiermark mit slowenischer, kroatischer oder gemischter Bevölkerung die slowenische oder kroatische Sprache zusätzlich zum Deutschen als Amtssprache zugelassen. Ausgeführt wird diese Bestimmung (zunächst) durch das «Volksgruppengesetz», das in den §§ 13 ff. nähere Regelungen für die Verwendung der Volksgruppensprachen im Verkehr mit den staatlichen Organen trifft, und weiters hinsichtlich der slowenischen Volksgruppe in Kärnten durch die «Verordnung der Bundesregierung vom 31. Mai 1977 über die Bestimmung der Gerichte, Verwaltungsbehörden und sonstigen Dienststellen, vor denen die slowenische Sprache zusätzlich zur deutschen Sprache als Amtssprache zugelassen wird».

Artikel 7, Zeile 3, zweiter Satz des «Staatsvertrages von Wien» sieht vor, dass in solchen Bezirken (d. h. in den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens, des Burgenlandes und der Steiermark mit slowenischer, kroatischer oder gemischter Bevölkerung) die Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur sowohl in slowenischer oder kroatischer Sprache wie in Deutsch verfasst werden. Die nähere Ausführung dieser Gewährleistung erfolgt zum einen durch das «Volksgruppengesetz» (§ 2, Abs. 1, Z. 2 und Abs. 2 sowie § 12), zum anderen hinsichtlich der slowenischen Volksgruppe in Kärnten durch die Verordnungen der Bundesregierung vom 31. Mai 1977 über die Bestimmung von Gebietsteilen, in denen topographische Bezeichnungen in deutscher und slowenischer Sprache anzubringen sind und über die Festsetzung der slowenischen Bezeichnungen für die in Betracht kommenden Ortschaften.

Nach Artikel 7, Zeile 4 des «Staatsvertrages von Wien» nehmen österreichische Staatsangehörige der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Kärnten, dem Burgenland und der Steiermark an den kulturellen Verwaltungs- und Gerichtseinrichtungen in diesem Gebiet aufgrund gleicher Bedingungen wie andere österreichische Staatsangehörige teil.

2.3 Einfachgesetzlicher Volksgruppen- und Minderheitenschutz

2.3.1 Volksgruppengesetz

Die zentrale Rechtsvorschrift des Volksgruppen- und Minderheitenschutzes in Österreich auf einfachgesetzlicher Ebene bildet das «Bundesgesetz über die Rechtsstellung der Volksgruppen in Österreich» (Volksgruppengesetz) (BGBl. Nr. 396, in der Fassung der Kundmachungen BGBl. Nr. 575/1976 und 24/1988), das eine dreifache Zielsetzung verfolgt: Zum einen sollen die erforderlichen Rechtsgrundlagen für eine besondere Förderung der Volksgruppen im Interesse der Erhaltung und Sicherung ihres Bestandes geschaffen werden. Diese besondere Förderung liegt nicht nur im allgemeinen staatspolitischen, insbesondere im kulturellen Interesse, sondern soll vor allem auch zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und Individualität der Angehörigen der österreichischen Volksgruppen beitragen. Zum anderen soll durch die Einrichtung von «Volksgruppenbeiräten» beim Bundeskanzleramt ein Forum geschaffen werden, in dem die österreichischen Volksgruppen ihre legitimen Interessen gegenüber den staatlichen Stellen vertreten können. Die Funktion der Volksgruppenbeiräte besteht vorrangig in einer Beratung der Bundesregierung, der Bundesminister sowie der jeweils in Betracht kommenden Landesregierungen; darüber hinausgehend soll aber den Volksgruppen mit diesen Beiräten auch ein Mitspracherecht in allen sonstigen sie betreffenden Angelegenheiten eingeräumt werden. Die dritte Zielsetzung, die mit dem Volksgruppengesetz verfolgt wird, besteht in der Konkretisierung jener Rechtsansprüche von Angehörigen der österreichischen Volksgruppen, die in den Staatsverträgen von Saint-Germain und von Wien begründet worden sind; dies betrifft insbesondere das Recht auf Gebrauch der Volksgruppensprachen als Amtssprachen sowie das Recht auf zweisprachige topographische Aufschriften und Bezeichnungen. Die nähere Ausführung dieser beiden Regelungsbereiche des Volksgruppengesetzes erfolgt durch Verordnungen der Bundesregierung.

2.3.2 Minderheitenschulwesen

Die völkerrechtlichen bzw. verfassungsrechtlichen Grundlagen des Anspruches von Angehörigen österreichischer Volksgruppen auf Schulunterricht (auch) in ihrer Muttersprache sind in den Staatsverträgen von Saint-Germain und Wien enthalten. Die Konkretisierung dieser Gewährleistungen erfolgt hinsichtlich der slowenischen Volksgruppe in Kärnten durch das «Minderheitenschulgesetz für Kärnten», dessen § 7 jedem Schüler das Recht garantiert, in jenen Gemeinden, in denen zu Beginn des Schuljahres

1958/1959 der Unterricht zweisprachig erteilt worden ist, in den ausführungsgesetzlich festzulegenden Schulen die slowenische Sprache als Unterrichtssprache zu gebrauchen oder als Pflichtgegenstand zu erlernen, sofern dies der Wille des gesetzlichen Vertreters ist. Das Kärntner «Minderheitenschulwesenausführungsgesetz» sieht die Möglichkeit vor, Elementarunterricht in der Volksgruppensprache zu erhalten, in den in seiner Anlage ausdrücklich angeführten Grund- und Hauptschulen sowie bei Vorliegen eines «nachhaltigen Bedarfes» in weiteren, durch Verordnung der Landesregierung festzulegenden Schulen. Die Aufnahme in diese Schulen bedarf einer ausdrücklichen Anmeldung durch den gesetzlichen Vertreter des Schülers beim Schuleintritt. Dem (weiteren) Anspruch auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen wurde durch die Errichtung eines Bundes(real)gymnasiums für Slowenen sowie einer zweisprachigen Handelsakademie, jeweils in Klagenfurt (Celovec), Rechnung getragen.

2.4 Landesrechtlicher Volksgruppen- und Minderheitenschutz

Nach dem System der österreichischen Bundesverfassung fällt die Regelung der Rechte von Volksgruppen und Minderheiten (überwiegend) in die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers (VfSlg. 3314/1958). Dessen ungeachtet enthält aber auch die Kärntner Landesrechtsordnung eine Reihe von Regelungen, denen ein spezifischer Schutzcharakter zugunsten der slowenischen Volksgruppe in Kärnten zukommt.

2.4.1 Kärntner Landesverfassung

Artikel 5 der «Kärntner Landesverfassung» (LGBl. Nr. 85/1996, in der Fassung der Kundmachung LGBl. Nr. 52/1997) legt zwar die deutsche Sprache als die Sprache der Gesetzgebung und der Vollziehung des Landes fest, enthält jedoch hinsichtlich der Vollziehung einen ausdrücklichen Vorbehalt zugunsten der «der Minderheit bundesgesetzlich eingeräumten Rechte».

2.4.2 Kärntner Kulturförderungsgesetz

Das «Kärntner Kulturförderungsgesetz» (LGBl. Nr. 4/1992, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 48/1996) postuliert die Bewahrung der «durch die verschiedenen ethnischen Einflüsse – einschließlich des Einflusses der slowenischen Volksgruppe – bedingten kulturellen Vielfalt der Kulturkreise Kärntens» (§ 1, Abs. 3 lit. f leg. cit.) als Ziel der Kulturpolitik in Kärnten.

2.4.3 Kärntner Landesmuseumsgesetz

Das «Kärntner Landesmuseumsgesetz» (LGBl. Nr. 72/1998) legt – im Einklang mit dem Kärntner Kulturförderungsgesetz – als Grundsatz für die Besorgung der musealen Aufgaben fest, dass «die durch die verschiedenen ethnischen Einflüsse – einschließlich des Einflusses der slowenischen Volksgruppe – bedingte kulturelle Vielfalt des Kärntner Kulturraumes sowie die kulturellen

Wechselbeziehungen zu den Nachbarregionen ... zu erschließen und zu dokumentieren» (§ 5 lit. d leg. cit.) sind.

2.5 Volksgruppenbüro

Das «Volksgruppenbüro» beim «Amt der Kärntner Landesregierung» wurde mit Erlass des Landesamtsdirektors, Zahl: LAD-2029/3/90, vom 22. November 1990, als Unterabteilung der Landesamtsdirektion eingerichtet. Es ist eine administrative Einrichtung des Landes, die eine bessere Kommunikation zwischen den Angehörigen der Volksgruppe und deren Organisationen mit der Kärntner Landesverwaltung ermöglichen und ein verständnisvolles Eingehen auf die Anliegen der slowenischen Volksgruppe erleichtern soll. Zu den Aufgaben des «Volksgruppenbüros» gehören insbesondere die Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Lage der Volksgruppe, von Konzepten betreffend das Zusammenleben von Volksgruppe und Mehrheitsbevölkerung, von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und zu sonstigen Verwaltungsvorgängen, soweit sie die slowenische Volksgruppe betreffen. Zudem ist das VGB Geschäftsstelle für Gespräche und Verhandlungen zwischen dem Land und Bundesstellen in Volksgruppenfragen sowie für den Verkehr mit slowenischen Organisationen im Lande und dem «Volksgruppenbeirat». Es besorgt überdies noch die systematische Dokumentation des Quellmaterials in Bezug auf die slowenische Volksgruppe, das Landes-Bürgerservice für die Angehörigen der slowenischen Volksgruppe und den Übersetzungsdienst in Amtssprachenangelegenheiten. Zusätzlich wird noch das Aufgabengebiet «Kulturelle Betreuung der slowenischen Volksgruppe» (Erlass, Zahl: LAD-1/5/91 vom 26.02.1991) mitbetreut.

2.6 Gegenwärtig diskutierte Gesetzesvorhaben im Bereich des Volksgruppen- und Minderheitenschutzes

Im Laufe des Jahres 1997 wurde von den beim Bundeskanzleramt eingerichteten «Volksgruppenbeiräten» ein «Memorandum» beschlossen und im Juni 1997 der Österreichischen Bundesregierung überreicht. Dieses Memorandum enthält eine Reihe von Forderungen der österreichischen Volksgruppen, wobei als zentrales Anliegen die verfassungsrechtliche Verankerung des Volksgruppenschutzes in der Form einer Staatszielbestimmung⁵⁶ vorgebracht wird, in der sich die Republik Österreich zu seiner historisch gewachsenen kulturellen, sprachlichen und ethnischen Vielfalt bekennt. Weitere Forderungen betreffen insbesondere die innerstaatliche Umsetzung von europäischen Minderheitenschutzkonventionen, die Aufwertung der Volksgruppenbeiräte beim

Bundeskanzleramt, die Erhöhung der finanziellen Volksgruppenförderung und die Verbesserung der medialen Versorgung der Angehörigen der österreichischen Volksgruppen.

3. Die Rolle der Volksgruppen im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Die Beziehungen zwischen Kärnten und Slowenien – um diese geht es hier – sind nicht losgelöst zu betrachten vom Verhältnis zwischen der Deutsch sprechenden Mehrheitsbevölkerung und der slowenischen Volksgruppe im Lande. Bei fast allen Kontaktnahmen, die sich in den zurückliegenden Jahren auf politischer Ebene zwischen den beiden Nachbarländern ergaben, stand die Lage der Kärntner Slowenen auf der Tagesordnung. Vor einem offiziellen Treffen konsultierten die slowenischen Vertreter üblicherweise die Sprecher der Kärntner Slowenen, um Informationen über den aktuellen Stand der Volksgruppenfrage einzuholen. Die jeweiligen Beziehungen zwischen Mehrheit und Minderheit haben somit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Klagenfurt (Celovec) und Ljubljana/Laibach stets beeinflusst.

In der Aufbauphase der nachbarschaftlichen Kontakte nach dem 2. Weltkrieg haben die Kärntner Slowenen aktiv zum Aufbau freundschaftlicher Beziehungen beigetragen, vor allem auf dem Gebiet des Kulturaustausches. So gastierte im Jahre 1950 auf Initiative der slowenischen Volksgruppe die Laibacher Oper in Klagenfurt (Celovec), somit zu einer Zeit, als noch gar keine offiziellen diplomatischen Beziehungen zwischen Wien und Belgrad bestanden. Zu einem frühen Zeitpunkt haben somit die Kärntner Slowenen eine Vermittlungsfunktion im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eingenommen.

Der Stand der Kontakte zwischen Kärnten und Slowenien hing in der Folge nicht zuletzt von der Einschätzung der Volksgruppensituation ab. Wegen Meinungsverschiedenheiten in der Frage des zweisprachigen Schulwesens in Kärnten kühlten Ende der 50er Jahre die Beziehungen ab. Als in den 60er Jahren die Minderheitenfrage zurücktrat, ergab sich bis 1970 ein Jahrzehnt stabiler freundschaftlicher Kontakte. In den 70er Jahren sorgte die Volksgruppenfrage erneut für Irritationen zwischen Klagenfurt (Celovec) und Ljubljana/Laibach. Die Tiefpunkte im Verhältnis der beiden Länder markierten der Ortstafelsturm von 1972 und die «Volkszählung besonderer Art» von 1976. Danach trat die Volksgruppenproblematik immer mehr in den Hintergrund, womit die Grundlage für eine kontinuierliche Verbesserung der Nachbarschaftskontakte gegeben war.

Die Frage der Kärntner Slowenen wurde bei politischen Gesprächen von Ljubljana/Laibach vornehmlich in deklamatorischer Weise angesprochen. In der Praxis wurde

⁵⁶ Art. 8 (2) B-VG: «Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt. Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung dieser Volksgruppen sind zu achten, zu sichern und zu fördern» (in Kraft getreten: 1. August 2000).

von slowenischer Seite der Kärntner Standpunkt akzeptiert, dass die Minderheitenfrage eine innerösterreichische Angelegenheit sei. Aus österreichischer Sicht sind die Minderheitenschutzbestimmungen des «Staatsvertrages von 1955» in Kärnten erfüllt. Ein friedliches Zusammenleben der Deutsch sprechenden Mehrheit und der Slowenisch sprechenden Minderheit im Lande sicherzustellen, bleibt freilich eine dauernde Aufgabe. Zentrales Anliegen der österreichischen Volksgruppen ist derzeit die Verankerung des Volksgruppenschutzes in Form einer Staatszielbestimmung. Es verdient vermerkt zu werden, dass selbst in Phasen besonderer Anspannung – etwa während des Ortstafelkonflikts – die Beziehungen zwischen den Nachbarländern nie wirklich abbrachen.

Ende der 80er Jahre ergab sich im Zuge der Kärntner Minderheitenschulreform eine kurzzeitige Anspannung in den Beziehungen. Im März 1988 wurde das Thema bei einem Treffen zwischen den Regierungschefs der beiden Länder in sachlicher Weise besprochen. Danach traten die innerjugoslawischen Umwälzungen in den Vordergrund, wobei Kärnten massiv die Unabhängigkeitsbestrebungen Sloweniens unterstützte. Die Kärntner Minderheitenfrage blieb weiterhin Diskussionsthema in den grenzüberschreitenden Beziehungen, schärfere Akzentuierungen unterblieben jedoch. Mit Genugtuung nahm man in Kärnten Ende 1993 die Erklärung des Laibacher Regierungschefs zur Kenntnis, wonach Kärnten für Slowenien der «erste Nachbar» sei.

Die Aussage des slowenischen Staatspräsidenten Anfang 1995, wonach das Verhältnis Kärntens zur slowenischen Minderheit «eine neue atmosphärische Qualität» erreicht habe, unterstrich den geringer werdenden Stellenwert der Kärntner Minderheitenfrage in den Nachbarschaftsbeziehungen. Mit der Einbindung eines Sprechers der Kärntner Slowenen in die 75-Jahr-Feier der Kärntner Volksabstimmung einige Monate danach wurde nicht zuletzt einem in das Jahr 1980 zurückreichenden Wunsch Ljubljanas/Laibachs entsprochen.

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten zur Gründung der «Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria» sollte sich die Kärntner Minderheitenfrage vorübergehend als retardierendes Element erweisen. Auf ein Einladungsschreiben des Kärntner Landeshauptmannes reagierte Slowenien ablehnend, wobei auf die «Mitverantwortung» der Landesregierung für die Politik gegenüber der slowenischen Volksgruppe verwiesen wurde. Nach Gründung der Arbeitsgemeinschaft im Jahre 1978 verbesserten sich die Beziehungen zwischen Kärnten und Slowenien unter dem größeren «Dach» von «Alpen-Adria» von Jahr zu Jahr. Kärnten mobilisierte die Arbeitsgemeinschaft im Sinne der Selbständigkeitsbestrebungen Sloweniens (und Kroatiens) und unterstützte von Anfang an die EU-Aspirationen des südlichen Nachbarlandes. Die Volksgruppenfrage verlor zunehmend an Bedeutung als Faktor der nachbarschaftlichen Beziehungen.

Hand in Hand mit dem Ausbau der Wirtschaftskontakte wurde die Mitwirkung der Kärntner Slowenen, die üblicherweise Deutsch und Slowenisch perfekt beherrschen,

immer wichtiger. Zweisprachigkeit erweist sich in immer stärkerem Ausmaß als wertvolles politisches und kulturelles Kapital. Zudem gibt es enge persönliche Beziehungen zwischen den Menschen diesseits und jenseits der Karawanken. Die aus der Geschichte resultierenden Belastungsfaktoren traten im Laufe der Zeit immer weiter zurück. Auf diese günstigen Voraussetzungen kann die Politik aufbauen, wenn ihr um die Festigung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu tun ist.

Die Frage der Deutsch sprechenden Minderheit in Slowenien, die nach der Loslösung Sloweniens von Jugoslawien akut wurde, belastete nur kurzfristig die Beziehungen zwischen den Nachbarländern. Die in wesentlichen Punkten übereinstimmenden Feststellungen einer österreichischen und einer slowenischen Historikerkommission trugen zur Beruhigung der Lage wesentlich bei.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Qualität der Beziehungen zwischen Kärnten und Slowenien nicht zuletzt von der aktuellen Lage der slowenischen Volksgruppe abhängt. Ist diese zufrieden stellend, so entwickeln sich auch die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Kontakte zwischen den Nachbarländern positiv. Dessen ist man sich in Kärnten stets bewusst gewesen. Maßnahmen zugunsten der Kärntner Slowenen wurden nicht zuletzt auch im Interesse der nachbarschaftlichen Beziehungen unternommen. Das Bemühen Kärntens um gute Kontakte mit Slowenien wirkte somit positiv auf die Lage der slowenischen Minderheit zurück.

Wohl auch im Wissen darum haben die Kärntner Slowenen immer wieder ihre Anliegen in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eingebracht. So machten Vertreter der Volksgruppe am Rande der Vollversammlung der «Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria» im Jahre 1988 in Venedig die internationale Öffentlichkeit auf die aktuelle Minderheitenschulfrage aufmerksam. Man versuchte, über die grenzüberschreitenden Institutionen sanften Druck auf die politisch Verantwortlichen im Lande auszuüben. Es besteht somit eine Wechselwirkung zwischen dem Stand der überregionalen Zusammenarbeit und der Situation der Volksgruppe im Lande, aus der in den letzten Jahren zunehmend positive Impulse in beide Richtungen resultieren. Wie anderswo, so zeigte sich auch im kärntnerisch-slowenischen Grenzraum, dass eine ethnische Minderheit sowohl zur «Vertiefung bestehender Gräben» beitragen als auch ein «förderndes Element des Baus von Brücken» darstellen kann.

Aufgrund der positiven Entwicklung in neuerer Zeit kann man heute feststellen, dass die Kärntner Slowenen einen tragenden Pfeiler der Zusammenarbeit zwischen Klagenfurt (Celovec)/Wien und Ljubljana/Laibach bilden. Voraussetzung dafür, dass dies auch so bleibt, ist freilich, dass die Atmosphäre eines friedlichen Zusammenlebens im Lande gewahrt bleibt und die Angehörigen der Minderheit auch subjektiv das Empfinden der Gleichberechtigung und der Wertschätzung besitzen. Somit kann die

grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Kärnten und Slowenien – unter den besonderen Bedingungen dieses Raumes – durchaus Modellcharakter für das Neue Europa beanspruchen.

ANHANG: Aktualisierung

1. Allgemeines

Der Bericht über die Kärntner Slowenen wurde bereits im Februar 1999 fertig gestellt. Das Land Kärnten hat diese Studie im Jahr 2000 publiziert und dabei auch Neuerungen mit dem Stand 31. Juli 2000 durch Fußnoten berücksichtigt. Aufgrund der dynamischen Entwicklung war es notwendig, den Bericht mit Stand 1. Mai 2003 nochmals zu aktualisieren.

2. Staatszielbestimmung zum Schutz der österreichischen Volksgruppen

Im Juni 1997 haben die Volksgruppenbeiräte für die kroatische, slowenische, ungarische, tschechische und slowakische Volksgruppe sowie für die Volksgruppe der Roma der Österreichischen Bundesregierung und dem Nationalrat ein «Memorandum der österreichischen Volksgruppen» überreicht; in diesem wird unter anderem die Annahme einer Staatszielbestimmung im Verfassungsrang gefordert, die ein Bekenntnis der Republik Österreich zur historisch gewachsenen kulturellen, sprachlichen und ethnischen Vielfalt enthalten soll.

Dieser Forderung wurde durch das «Bundesverfassungsgesetz BGBl. I Nr. 68/2000», Rechnung getragen, mit dem folgender – am 1. August 2001 in Kraft getretener – Artikel 8, Absatz 2 des Bundesverfassungsgesetzes geschaffen worden ist:

«Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennen sich zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt. Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung dieser Volksgruppen sind zu achten, zu sichern und zu fördern.»

Die Staatszielbestimmung zum Schutz der österreichischen Volksgruppen verstärkt die vom Verfassungsgerichtshof (VfSlg. 9.224/1981) aus dem verfassungsrechtlichen Minderheitenrechtsbestand hergeleitete «Wertentscheidung zugunsten des Schutzes der Volksgruppen» und stellt die in der Form einer bundesverfassungsrechtlichen Bestimmung zum Ausdruck gebrachte Einigung der staatlichen Entscheidungsträger über ein wesentliches Ziel der österreichischen Staatspolitik dar.

Aufgrund zweier Beschwerden beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) wurde mit «Erkenntnis des VfGH, V 91/99-11» die Amtssprachenregelung und mit «Erkenntnis des VfGH, V 62,63/01-18» die Topographieregelung des «Volksgruppenengesetzes» von 1976/77 als verfassungswidrig aufgehoben. Erfolgreich bekämpft wurde die 20%-Klausel für den Gebrauch der slowenischen Amtssprache vor Behör-

den und Dienststellen und die 25%-Klausel für das Aufstellen zweisprachiger Ortstafeln. Der VfGH hat entschieden, dass im Sinne des österreichischen Staatsvertrages bereits ein Anteil von ca. zehn Prozent Slowenisch sprechender Bevölkerung ausreichen würde. Die vom Bundeskanzler einberufene «Konsenskonferenz» zur Neuregelung dieser Fragen ist im Herbst 2002 am Widerstand der slowenischen Vertreter gescheitert.

3. Rahmenabkommen und Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Österreich hat das «Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten» zusammen mit 21 anderen Staaten Anfang Februar 1995 unterzeichnet. Am 31. März 1998 wurde das Rahmenabkommen ratifiziert. Es trat für Österreich völkerrechtlich am 1. Juli 1998 in Kraft.

Ebenso wurde die Ratifikationsurkunde über die «Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen» am 28. Juni 2001 beim «Generalsekretariat des Europarates» hinterlegt. Die Charta trat gemäß Artikel 3, Absatz 1 und Artikel 2, Absatz 2 mit 1. Oktober 2001 in Kraft. Im slowenischen Sprachgebiet in Kärnten treffen folgende ausgewählte Bedingungen zu:

Art. 8, Abs. 1 lit. a iv, lit. b ii, lit. c iii, lit. d iv, lit. e iii, lit. f iii, lit. g, lit. h und i; Abs. 2

Art. 9, Abs. 1 lit. a ii und iii, lit. b ii und iii, lit. c ii und iii, lit. d; Abs. 2 lit. a

Art. 10, Abs. 1 lit. a iii, lit. c; Abs. 2 lit. b und d; Abs. 4 lit. a; Abs. 5

Art. 11, Abs. 1 lit. b ii, lit. c ii, lit. d, lit. e i, lit. f ii; Abs. 2

Art. 12, Abs. 1 lit. a, lit. d, lit. f; Abs. 2; Abs. 3

Art. 13, Abs. 1 lit. d

Art. 14, lit. b

Für Slowenisch im Land Steiermark lauten die Bedingungen wie folgt:

Art. 8, Abs. 1 lit. a iv, lit. e iii, lit. f iii

Art. 11, Abs. 1 lit. d, lit. e i, lit. f ii; Abs. 2

Art. 12, Abs. 1 lit. a und d; Abs. 2; Abs. 3

Art. 13, Abs. 1 lit. d

Art. 14, lit. b

4. Kindergartenfondsgesetz

Mit 12. Juli 2001 beschloss der Kärntner Landtag einstimmig ein Kindergartenfondsgesetz. Damit wurde eine flächendeckende zwei- und mehrsprachige Kindergartenversorgung in Kärnten sichergestellt. Ziel des «Kärntner Kindergartenfondsgesetzes» ist die Förderung der zwei- und mehrsprachigen Kindergärten im Siedlungsgebiet der slowenischen Volksgruppe in Kärnten; als Siedlungsgebiet der slowenischen Volks-

gruppe gelten jene Gemeinden, in denen zumindest in einer Grundschule der Unterricht zweisprachig zu erteilen ist.

Die Aufgaben des Fonds sind

- die Gewährung von finanziellen Zuwendungen an die Träger von zwei- oder mehrsprachigen Kindergärten zur Deckung des Betriebsabganges;
- die Beratung der Träger von zwei- oder mehrsprachigen Kindergärten in sprachpädagogischen Fragen der Erziehung und Betreuung von Kindern;
- die Evaluierung der sprachpädagogischen Konzepte der Träger von zwei- oder mehrsprachigen Kindergärten.

Um ein hohes Erziehungs- und Betreuungsniveau in den zwei- oder mehrsprachigen Kindergärten sicherzustellen, sieht das «Kärntner Kindergartenfondsgesetz» (zusätzliche) Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen in solchen Kindergärten sowie detaillierte Vorgaben für die sprachpädagogischen Konzepte vor, nach denen Kinder in den zwei- oder mehrsprachigen Kindergärten zu erziehen und zu betreuen sind; die nähere Regelung hinsichtlich beider Qualitätsanforderungen an diese Kindergärten hat jeweils das Kuratorium des Fonds mit Verordnung festzulegen.

Die sprachpädagogischen Konzepte der Träger zwei- oder mehrsprachiger Kindergärten sind jährlich im Interesse einer Überprüfung ihrer Effizienz und Effektivität zu evaluieren; aufgrund dieser Evaluierung sind Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Qualitätsverbesserung der Erziehung und Betreuung der Kinder durchzuführen.

Der Anspruch von Trägern von zwei- oder mehrsprachigen Kindergärten auf Gewährung von finanziellen Zuwendungen zum Betriebsabgang aufgrund des «Kärntner Kindergartenfondsgesetzes» besteht ab 1. Januar 2002.

5. Zweisprachiger Unterricht auch auf der vierten Schulstufe

In einer Novelle zum «Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten» – kundgemacht im BGBl. I Nr. 76/2001 – wurde eine Ausweitung des zweisprachigen Unterrichtes auf die vierte Grundschulstufe vorgenommen. Damit wird ab dem Schuljahr 2001/2002 auch auf dieser Schulstufe der Unterricht in annähernd gleichem Ausmaß in deutscher und slowenischer Sprache erteilt, während vorher ab der vierten Schulstufe die slowenische Sprache in Form eines Sprachunterrichtes mit vier Wochenstunden als Pflichtgegenstand unterrichtet wurde.

Gleichzeitig wurde mit dieser Novelle auch die bisherige

Bezeichnung «Zweitlehrer» für die in gemischten Klassen zeitweise eingesetzten zusätzlichen Lehrer durch die funktionsgerechtere Bezeichnung «Teamlehrer» ersetzt. Der Einsatz dieser «Teamlehrer» wurde auch flexibler gestaltet und die Möglichkeit eröffnet, dass diese – in der Regel – in der vierten Schulstufe gemeinsam mit dem zweisprachigen Lehrer während der gesamten Unterrichtszeit zum Einsatz kommen. In diesem Fall sind dann beide Lehrer gleichberechtigt mit der Klassenführung betraut.

6. Slowenisches Tagesvollprogramm im Hörfunk

Seit dem 9. Juli 2001 wird in Südkärnten ein gemeinsames, vorwiegend slowenischsprachiges Tagesvollprogramm unter dem Namen RADIO DVA auf der Frequenz 105,5 gesendet.

Finanziert wird dieses Projekt vom ORF, die Programmgestaltung übernehmen die «Slowenische Redaktion des ORF Kärnten» sowie die Mitarbeiter der Radiosender «Korotan» und «Agora». Das Tagesvollprogramm wird zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr im Stil des modernen Flächenformats gesendet.

Derzeit laufen intensive Verhandlungen über eine Weiterfinanzierung des slowenischen Tagesvollprogrammes. Es wurde seitens des ORF in Aussicht gestellt, ab 1. Januar 2004 einen eigenen Volksgruppenkanal innerhalb des ORF zu finanzieren. Gänzlich offen ist jedoch die Finanzierung des Tagesvollprogrammes in der Zeit vom 1. April 2003 bis Ende 2003.

7. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Das im Jahr 2001 zwischen Österreich und Slowenien vereinbarte Kulturabkommen regelt die direkte Zusammenarbeit von Institutionen auf den Gebieten der Kultur, insbesondere der Kunst, des Schul- und Hochschulwesens, der Fachhochschulstudiengänge, der Wissenschaft und der Forschung sowie der Jugend und des Sports.

Unbeschadet der bereits bestehenden Rechte der slowenischen Minderheit in Österreich werden die Vertragsparteien in die Programme der durch dieses Abkommen neu zu konstituierenden gemischten Kommission Projekte zugunsten der slowenischen Minderheit aufnehmen.

Positiv ist auch, dass im Artikel 15 dieses Abkommens erstmals auch gemeinsame Projekte zugunsten der kulturellen sowie bildungs- und wissenschaftsrelevanten Anliegen der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien vorgesehen sind.

Karl Anderwald/Vladimir Smrtnik

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AA - Alpen Adria

BGBl. - Bundesgesetzblatt

DESKAN - Delovna skupnost «Avstrijske narodnosti v SPÖ»/Arbeitsgemeinschaft «Österreichische Volksgruppen in der SPÖ»

DPU - Dušnopastirski urad/Slowenisches Seelsorgeamt

EL - Enotna lista/Einheitsliste

FPÖ - Freiheitliche Partei Österreichs

KEL - Koroška Enotna lista/Kärntner Einheitsliste

KKZ - Krščanska kulturna zveza/Christlicher Kulturverband

KPÖ - Kommunistische Partei Österreichs

LGBl. - Landesgesetzblatt

LIF - Liberales Forum

LSR - Landesschulrat

NSKS - Narodni svet koroških Slovencev/Rat der Kärntner Slowenen

OF - Osvobodilna fronta

ÖVP - Österreichische Volkspartei

SGZ - Slovenska gospodarska zveza/Slowenischer Wirtschaftsverband

SJK - Skupnost južnokoroških kmetov/Gemeinschaft Südkärntner Bauern

SPÖ - Sozialdemokratische Partei Österreichs

SPZ - Slovenska prosvetna zveza/Slowenischer Kulturverband

StGBI. – Staatsgesetzblatt

VfGH - Verfassungsgerichtshof

VfSlg. - Sammlung der Erkenntnisse und Beschlüsse des Verfassungsgerichtshofes

VG - Volksgruppen

VGB - Biro za slovensko narodno skupnost/Volksgruppenbüro

ZSO - Zveza slovenskih organizacij/Zentralverband slowenischer Organisationen

BIBLIOGRAPHIE

ANDERWALD, K.: *Landesregierung, Landtag und Landtagsparteien*, in: Dachs, H./Hanisch, E./Kriechbaumer, T. (Hrsg.), *Geschichte der österreichischen Bundesländer – Kärnten*, Wien 1998, S. 150-171.

ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPEN-ADRIA (Hrsg.): *Die Minderheiten im Alpen-Adria-Raum*, Klagenfurt 1990.

AUTONOME REGION TRENTINO-SÜDTIROL (Hrsg.): *Alpen-Adria. Identität und Rolle. Anlässlich des 15jährigen Jubiläums der Arge Alpen-Adria*, deutsch und italienisch, Trient, 1993.

DELAPINA, F./FIDLSCHESTER, L.: *Wirtschaftsbeziehungen an der Grenze*, in: «Raum», 18, 1995.

DRŽAVNI ZBOR REPUBLIKE SLOVENIJE et al.: *Manjšina kot subjekt*, Zbornik referatov in razprav na posvetu Ljubljana 29.-30. junij 1995, Ljubljana 1996.

ERIKSEN, T. H.: *We and Us: Two Modes of Group Identification*, in: «Journal of Peace Research», 32, 1995, S. 427-436.

FLASCHBERGER, L./REITERER, A. F.: *Der tägliche Abwehrkampf. Erscheinungsformen und Strategien der Assimilation bei den Kärntner Slowenen*, Braumüller, Wien 1980.

FLEISSNER, M. A.: *Empirische Analyse des Mehrheit-Minderheitenproblems*, Diplomarbeit, Universität Klagenfurt (Manus) 1998.

HABERNIK, J.: in: *Manjšina kot subjekt*, Zbornik referatov in razprav, Ljubljana 1996.

HÖLL, O. (Hrsg.): *Österreich-Jugoslawien. Determinanten und Perspektiven ihrer Beziehungen*, Forschungsberichte/Österreichisches Institut für Internationale Politik 10, Wien 1988.

Kärnten im Herzen Europas. Ein Tätigkeitsbericht, Klagenfurt 1969.

KENNEDY, J. C.: *Labrador Matis Ethnogenesis*, in: «Ethnos», 62, 1997, S. 5-23.

KOLENIK, L.: *Mali ljudje na veliki poti. Spomini na predvojni, vojni in povojni čas na Koroškem*, Red. v. Messner, M./Sima, V., 2. Aufl., Klagenfurt/Celovec 1998.

LAUSEGGER, J.: *Die Arbeitsgemeinschaft von Ländern, Regionen, Republiken und Komitaten der Ostalpengebiete. Ein Sonderfall grenzüberschreitender regionaler Kooperation*, in: Huber, S./Pernthaler, P. (Hrsg.), *Föderalismus und Regionalismus in europäischer Perspektive*, Schriftenreihe des Instituts für Föderalismusforschung, Band 44, Wien 1988.

MAURER-LAUSEGGER, H.: *Situationally-motivated Speaking Habits among Carinthian Slovenes*, in: «Slovene Studies», 15, 1993, S. 87-99.

MERKAČ, F.: *Lebenswelten slowenischer Jugendlicher. Volksgruppenidentitätsfindung – Emanzipation*, Eigenverlag, Klagenfurt/Celovec 1986.

MORITSCH, A.: *Vom Ethnos zur Nationalität*, München 1991.

ORTNER, G.: *Alpen-Adria – die Idee aus der Grazer Burg*, in: «Steirische Berichte», 2/3, 1998.

ÖSTERREICHISCHE REKTORENKONFERENZ (Hrsg.): *Bericht der Arbeitsgruppe, Lage und Perspektiven der Volksgruppen in Österreich*, Wien 1989.

ÖSTERREICHISCHES VOLKSGRUPPENZENTRUM (Hrsg.): *Volksgruppenreport*, Wien 1997.

PERNTHALER, P. (Hrsg.): *Föderalismus und Regionalismus in europäischer Perspektive*, Schriftenreihe des Instituts für Föderalismusforschung, Bd. 44, Wien 1988.

PERNTHALER, P.: *Modell einer autonomen öffentlich-rechtlichen Vertretung der slowenischen Volksgruppe in Kärnten. Rechtsgutachten*, Innsbruck (Manus) 7.11.1990.

PERNTHALER, P.: *Personalitätsprinzip und Territorialitätsprinzip im Minderheitenschulwesen. Zu einigen Auslegungsfragen des VfGH-Erk vom 15. 12. 1989, G 233, 234/89*, in: «Juristische Blätter», 112, 1990, S. 613-621.

REITERER, A. F.: *Doktor und Bauer. Ethnische Struktur und sozialer Wandel*, Klagenfurt 1986.

REITERER, A. F.: *Ein gemeinsames Haus. Alpen-Adria: Möglichkeiten und Formen regionaler Außenbeziehungen*, mit Beiträgen von Ernst Gehmacher und Kurt Traar, Drava, Klagenfurt 1991.

REITERER, A. F.: *Ethnische Minderheiten und Modernisierung: Die Burgenlandkroaten*, in: «Canadian Review of Studies in Nationalism», XVIII, 1991, S. 73-81.

REITERER, A. F.: *Minorities in Austria*, in: «Patterns of Prejudice», 27, 1993, S. 49-62.

REITERER, A. F.: *Kärntner Slowenen: Minderheit oder Elite? Neuere Tendenzen der ethnischen Arbeitsteilung. V slovenščini: Koroški Slovenci danes*, Klagenfurt 1996.

RIEMER, A. K.: *Die ungarische Minderheit in der Südslowakei – ein multidimensionales Krisenpotential? Ethnonationalismus oder das Aufleben alter Minderheiten in Ostmitteleuropa nach 1989/90*, in: «osteuropa», 47, 1997, S. 253-268.

STAUDIGL, F.: *Zur Rolle der österreichischen Länder im europäischen Integrationsprozeß*, in: «Austrian Journal of Public and International Law», 46, 1993, S. 41ff.

SUPPAN, A.: *Die österreichischen Volksgruppen. Tendenzen in ihrer gesellschaftlichen Entwicklung im 20. Jh.*, München 1983.

VALENTIN, H.: *Kärntens Rolle im Raum Alpen-Adria. Gelebte und erlebte Nachbarschaft im Herzen Europas (1965-1995)*, Klagenfurt 1998.

VERDERY, K.: *Nationalism and National Sentiment in Post-socialist Romania*, in: «Slavic Review», 52, 1993, S. 179-203.

WEILGUNY, W.: *Österreichisch-jugoslawische Kulturbeziehungen 1945-1989*, Schriftenreihe des österreichischen Ost- und Südosteuropainstituts hrsg. v. Arnold Suppan, Gesamtedaktion der Reihe: Karlheinz Mack, Band XVII, Wien/München 1990.

ZENTRALVERBAND SLOWENISCHER ORGANISATIONEN: *Stellungnahme im Ermittlungsverfahren des*

Bundeskanzleramtes (GZ 600.963/33-V/7/98) für die Bestellung des Volksgruppenbeirates für die slowenische Volksgruppe, Klagenfurt 1998.

ZUPANČIČ, J: *Vpliv socialnogeografske preobrazbe na položaj slovenske manjšine na Avstrijskem Koroškem*, Magisterarbeit an der Universität Ljubljana, Philosophische Fakultät, Ljubljana 1992.